

Amtsblatt

der Österreichischen Bischofskonferenz

Nr. 24

29. Dezember

1998

I. Erklärungen und Stellungnahmen

1.

Erklärungen zum 9. November 1998

Vor 60 Jahren - am 9. November 1938 - kam es zur Pogromnacht der Nationalsozialisten. Mit der Zerstörung der Synagogen und der Ermordung jüdischer Menschen in unserem Land kündigte sich der Völkermord an den Juden unter der nationalsozialistischen Herrschaft an.

Heute erinnern die katholischen Bischöfe Österreichs daran, daß es für Christen um ein Erkennen vergangener Schuld gehen muß. Der christliche Antijudaismus ist vom rassistisch-biologistischen Antisemitismus des 19. und 20. Jahrhunderts zu unterscheiden. Dieser "christliche" Antijudaismus war aber eine der wesentlichen Ursachen für die Ausbreitung des Antisemitismus.

Als Christen bekennen wir dies ein und möchten damit auch ein neues Miteinander von Juden und Christen stärken.

2.

Erklärung zum „Dialog für Österreich“

Vor wenigen Tagen fand die Delegiertenversammlung zum "Dialog für Österreich" statt. Es wurde die vielschichtige Situation der katholischen Kirche und der Gesellschaft in Österreich sichtbar. Wir katholischen Bischöfe in Österreich sind beeindruckt von der Vitalität, vom Glaubensgeist und der Gesprächskultur der Teilnehmer.

Wir haben trotz aller vorausgehenden Sorge Tage eines neuen Vertrauens erleben dürfen: Katholiken in Österreich - Frauen und Männer, Priester und Laien - gehen miteinander den Weg der Kirche und lassen einander nicht im Stich.

Die pastoralen Herausforderungen, Erfolge und Mißerfolge, die auch wir in unserem täglichen Dienst erfahren, wurden deutlich und zugleich mit großer Sensibilität angesprochen. Alle Delegierten wurden im Einverständnis mit den Bischöfen entsandt. Sie sind

INHALT:

I. Erklärungen und Stellungnahmen

1. Zum 9. November 1998
2. Dialog für Österreich
3. Sonntag
4. Abtreibungsspiel Mifegyne
5. Spendenaufruf für Mittelamerika
6. Pro Europa

II. Gesetze und Verordnungen

1. Archivordnung für die ÖBK

III. Personalien

1. Medienkommission der ÖBK
2. Ständiger Rat
3. Legio Mariae
4. Kath. Bibelwerk Österreichs
5. KHJÖ
6. Iustitia et Pax

IV. Dokumentation

1. Papstansprache zum Ad Limina Besuch
2. Botschaft zur Feier des Weltfriedenstages
3. Verkündigungsbulle zum Jubiläum 2000
4. 36. Weltgebetstag für geistliche Berufe
5. Jahresabschluß 1997

eine gewichtige Stimme der österreichischen Kirche. Nicht alles können wir jedoch in Österreich lösen.

Wir werden bei unserem in den nächsten Tagen vorgesehenen Besuch in Rom als Zwischenbericht die Dokumentation der Delegiertenversammlung übergeben.

Über die in Salzburg artikulierten Vorschläge herrscht in der Bischofskonferenz nicht in jedem Fall Einmütigkeit.

Zwei Aufgaben haben wir uns vorgenommen: - Ohne Verzug wollen wir gemeinsam mit den Gläubigen in unseren Diözesen die Impulse von Salzburg aufgreifen und weiterführen. Vor allem soll der Mangel an Gespräch überwunden werden.

- Zugleich wollen wir die in den "Prioritäten" genannten Wünsche zusammen mit Fachleuten und

Praktikern der Seelsorge prüfen, vertiefen und uns um verantwortbare Umsetzungen bemühen. Kein Anliegen soll vergessen werden.

Wir sagen mit Dankbarkeit, daß es in Österreich seit langem ein hohes Niveau der Pastoral und ein großes theologisches Bemühen gibt. Im Vertrauen darauf soll - nach den Vorgaben des Lehramtes - in der ganzen Kirche in Österreich sorgfältig, nachdenklich und ohne Hektik miteinander gesprochen und überlegt werden. Wir sind überzeugt, daß ein solcher ständiger Dialog wesentlich zur Erneuerung der Kirche beiträgt und uns Bischöfe in unserer Verantwortung für die Lehre der Kirche unterstützt.

Die Gespräche auf der Delegiertenversammlung lassen sich in drei Felder zusammenfassen: Verkündigung des Glaubens, Lebensfragen der Menschen und Gestaltung der Gesellschaft - dies alles auf dem Weg des Evangeliums und des Glaubens unserer Kirche.

In allen Fällen gilt: Seelsorge ist Begleitung auf dem Lebensweg und zugleich Wegweisung im Namen Christi.

Wir verpflichten uns, an je unserem Platz und nach unseren je eigenen Möglichkeiten zu einer Kultur des Dialogs, des Lebens und der Solidarität in der Kirche und in der ganzen Gesellschaft beizutragen. Dafür suchen wir Allianzen mit allen Menschen und Gemeinschaften, die zu einer fairen Kooperation bereit sind. Insbesondere suchen wir die Gemeinschaft mit den anderen christlichen Kirchen.

Wir werden überlegen, ob wir in einigen Jahren wieder eine ähnliche Versammlung halten.

Wir bilden eine Projektgruppe aus Bischöfen, Mitgliedern der Pastorkommission Österreichs (PKÖ) und anderen Fachleuten, die die Weiterarbeit begleiten und Vorschläge für die Bischofskonferenz erarbeiten.

Das Leben der Kirche in Österreich ist wie ein Baum mit vielen Ästen und vielen guten Früchten. Sehr viele gläubige Menschen in verschiedenen Berufungen und Berufen bemühen sich in ihr. In Zuversicht und im Vertrauen auf die Gnade gehen wir miteinander, das gesamte Volk Gottes.

3.

Erklärung zum Sonntag

Der Sonntag ist ein unverzichtbares Kulturgut und eine menschliche Errungenschaft, er muß geschützt werden. Deshalb treten die katholischen Bischöfe Österreichs für eine breite Allianz von gesellschaftlichen Kräften zur Erhaltung des Sonntags als gemeinsamen arbeitsfreien Tag ein.

Für die Christen ist der Sonntag der Tag des Herrn, als solcher ist er Ausdruck der innigen Verbundenheit mit Gott und der Menschen untereinander. Das Gebot der Sonntagsheiligung bezieht sich auf die Mitfeier der Sonntagsmesse. Zugleich gibt der Sonntag dem Gemeinschaftsleben Raum und ist fundamentaler Ausdruck der Gleichheit der Menschen - der Sonntag ist für alle da.

Der Sonntag ist als Tag des Gottesdienstes, der Ruhe, der Familie und der sozialen Kontakte für die Menschen in Österreich unverzichtbar. Wir erinnern in diesem Zusammenhang an unsere Erklärung vom Frühjahr 1997: "Der Sonntag hilft uns, daß das Leben menschlich bleibt!"

Wer den Menschen ausschließlich dem wirtschaftlichen Zweckdenken unterordnet, macht ihn zum Sklaven. Außerdem ist zu bedenken, daß nach Ansicht vieler Fachleute die Aushöhlung der Sonn- und Feiertagsruhe letztlich keinen wirtschaftlichen Vorteil bringt. Denn die anfänglichen Wettbewerbsvorteile sind rasch zunichte gemacht, wenn alle den Sonntag als erwerbsfreien Tag abgeschafft haben.

Wir befürworten deshalb Initiativen und Allianzen, um die Errungenschaft des arbeitsfreien Sonntags auf Dauer zu sichern.

4.

Erklärung zur Abtreibungspille Mifegyne

Die Österreichische Bischofskonferenz hat mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, daß die Herstellerfirma der Abtreibungspille Mifegyne derzeit von einem Ansuchen um Zulassung dieses Präparates in Österreich absieht. Die Österreichische Bischofskonferenz hält es aber dennoch für notwendig, bezüglich Lebensschutz ihre Stimme zu erheben.

Die Österreichische Bischofskonferenz wird sich niemals mit der sogenannten Fristenregelung abfinden, weil das menschliche Leben ab dem Augenblick der Empfängnis bis zum natürlichen Tod zu schützen ist. Solange die Fristenregelung in Kraft ist, ersuchen wir die Regierung und alle politischen Kräfte des Landes, dafür Sorge zu tragen, daß wenigstens die im Rahmen dieser Fristenregelung vorgesehenen Grenzen und Bedingungen eingehalten werden. Angeblich kommt es nämlich häufig vor, daß Abtreibungen auch ohne Vorliegen einer medizinischen oder eugenischen Indikation nach dem dritten Monat durchgeführt werden. Außerdem sollten endlich die von Anfang an vorgesehenen "flankierenden Maßnahmen" der Fristenregelung eingeführt werden: Vordringlich scheint uns zur Vermeidung von Panikhandlungen die verpflichtende Einführung einer Mindestfrist zwischen

Verlangen und Durchführung einer Abtreibung sowie die Forderung nach vorausgehender Beratung mit lebensschützender Tendenz; diese Beratung darf nicht vom Abtreibungsarzt durchgeführt werden.

Zudem sollte dringend von neuem die Regelung diskutiert werden, daß bei Verdacht auf Vorliegen einer Mißbildung des Kindes oder bei einer Mutter, die noch nicht das 14. Lebensjahr vollendet hat, die Dreimonatsfrist nicht gilt, d.h. Kinder im 7., 8. oder 9. Monat noch getötet werden können. Damit sind besonders eklatante Verstöße gegen den Schutz des Lebens verbunden. Nicht wenige Eltern von behinderten Kindern und Behinderte selbst sind wegen diverser Entwicklungen in diesem Zusammenhang mit Recht sehr beunruhigt. Das Leben jedes Menschen - auch eines behinderten oder kranken - stellt einen unendlichen Wert dar.

5.

Spendenaufwurf für Mittelamerika

„Erlauben Sie mir, mich mit einem großen Anliegen an Sie zu wenden. Sie haben sicher von den verheerenden Auswirkungen des Wirbelsturmes in Mittelamerika erfahren. In Honduras, Nicaragua und El Salvador wurden mehr als zehntausend Menschen getötet. Diese Länder sind verwüstet und wurden um Jahrzehnte in ihrer Entwicklung zurückgeworfen.

In nur wenigen Stunden wurde die Ernte vernichtet, Millionen Menschen haben alles verloren. Sie sind von Hungersnot und Seuchen bedroht.

Die leidgeprüften Menschen in Mittelamerika brauchen dringend Lebensmittel und Medikamente. Die Caritas hat bereits mit der Hilfe begonnen und ist dringend auf Ihre Solidarität angewiesen. Durch die Verteilung über die lokale Pfarrcaritas können wir garantieren, daß die Hilfe die Notleidenden direkt erreicht.“

Bitte spenden Sie auf das Caritas-Konto
PSK 7 700 004, Kennwort „Nicaragua“

6.

„Pro Europa“

"Pro Europa Österreichische Bischofskonferenz für Mittel- und Osteuropa" ist eine wichtige Solidaritätsaktion der Österreichischen Bischofskonferenz mit den Kirchen in den Ländern des europäischen Ostens. Die Projektarbeit dieses Fonds soll unter diesem Titel den Zeichen der Zeit entsprechend weitergeführt werden. "Pro Europa" führt die traditionell guten partnerschaftlichen Beziehungen mit den Kirchen in den Reformländern fort und will ein Hafen für all jene sein, die Rat,

Unterstützung und Hilfe suchen. "Pro Europa" ist Teil der Vorbereitungen auf das Heilige Jahr 2000, das nach dem Willen von Papst Johannes Paul II. im Zeichen der praktizierten Nächstenliebe und der Gerechtigkeit für Benachteiligte stehen soll.

Wien als Tor zum Osten

Die Besuche von Bischöfen, Priestern und Ordensleuten aus dem europäischen Osten nützen wir zu intensiven Gesprächen über die aktuelle Situation in ihren Ländern, bzw. Diözesen. Im Rahmen dieser Gespräche haben unsere Besucher auch Gelegenheit, ausführlich über ihre Wünsche, Bedürfnisse und Vorstellungen zu sprechen. Die vielen Opfer in den langen Jahren der Zwangsherrschaft des Kommunismus sollen nicht umsonst gewesen sein und nicht vergessen werden. Eine Kirche, die ihren Glauben in den schwierigen Zeiten so treu und mutig verteidigt und weitergetragen hat, darf besonders heute nicht alleine gelassen werden. Es gilt für uns, bewußt ständig neue Zeichen der Solidarität über Grenzen hinweg zu setzen.

Die zukunftsweisende Aufgabe der Kirche

Die Kirche im Osten hat eine zukunftsweisende Aufgabe zu erfüllen, die sie auch erfüllen kann, wenn wir sie in geistiger und materieller Hinsicht unterstützen. Unsere Mitbrüder und Mitschwester in den Reformländern bitten nicht um Almosen, sondern um Zusammenarbeit, Kommunikation und Partnerschaft. Ebenso bitten Sie um die Chance, eine lebendige Kirche in einer lebendigen Gesellschaft werden zu können, die Gelegenheit bekommt, ihre wertvollen christlichen Traditionen nach Europa hineinzutragen. "Pro Europa" leistet nach Kräften Arbeit, um diesem Aufruf gerecht werden zu können.

Der Traum von der grenzenlosen Kirche

Der Idee, als Kirche über Grenzen hinweg völkerverbindend tätig zu sein, kommt gerade heute eine besondere Bedeutung zu. Die Kirche will als übergeordnete und einende Kraft das Bewußtsein der Menschen verändern. Auch der kirchliche Traum einer "Europäisierung" im Sinne der Ökumene will verwirklicht werden.

"Pro Europa"

Die Österreichische Bischofskonferenz hat "Pro Europa" ins Leben gerufen um eine Haltung zu signalisieren. "Pro Europa" vereint die Begriffe Partnerschaft, Zusammenarbeit und Kommunikation mit einem weit gesetzten geographischen Rahmen. Auf diese Weise wird das Neue und Zukünftige zur Geltung gebracht. "Pro Europa" drückt zukunftsweisend und selbstbewußt die Zusammenarbeit von zwei gleichberechtigten Partnern auf ein gemeinsames Ziel hin aus. Damit leistet "Pro Europa" seinen Beitrag

zum vielzitierten Anspruch, Europa eine Seele zu geben.

Wir, die katholischen Bischöfe Österreichs bitten daher darum, "Pro Europa" in nächster Zukunft verstärkt medial zu unterstützen. Und wir bitten die

österreichischen Katholikinnen und Katholiken sehr herzlich um ihre Solidarität gegenüber unseren Mitschwestern und Mitbrüdern im benachbarten Osten.

II. Gesetze und Verordnungen

1.

Archivordnung für die ÖBK

Zur Regelung des kirchlichen Archivwesens im Bereich des Sekretariats der Österreichischen Bischofskonferenz wird im Sinne der Bestimmungen des allgemeinen Kirchenrechts insbesondere c. 491 CIC, für den staatlichen Bereich unter Bezugnahme auf Artikel I § 2 des Konkordats (5. 6. 1933 BGBl II Nr 2/1934) folgende Ordnung erlassen:

§ 1 Grundsätzliches

- (1) Die Katholische Kirche ordnet und verwaltet ihre inneren Angelegenheiten selbständig. Sie regelt daher auch ihr Archivwesen eigenständig.
- (2) Die Archive der Katholischen Kirche dokumentieren deren Wirken; sie dienen der Verwaltung der Kirche und der Erforschung ihrer Geschichte. Die kirchlichen Archive werden nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen für eine Nutzung geöffnet.
- (3) Zwingende Bestimmungen des staatlichen Rechts, die auf kirchliche Archive und deren Inhalte anwendbar sind (insbesondere Personenstandsgesetz, Denkmalschutzgesetz, Datenschutzgesetz) bleiben durch dieses Dekret unberührt.

§ 2 Geltungsbereich

Die Bestimmungen dieser Verordnung gelten für das Archiv der Österreichischen Bischofskonferenz und die sonstigen der Leitung oder Aufsicht des Sekretärs der Österreichischen Bischofskonferenz unterstehenden Archive bzw. Registraturen.

§ 3 Verwaltung von Registratur- und Archivgut

- (1) Amtliches Schrift- und Dokumentationsgut sind alle Unterlagen, die aus der Tätigkeit kirchlicher Stellen erwachsen. Hierzu gehören Urkunden, Akten, Amtsbücher, Einzelschriftstücke, Karteien, Dateien, Karten, Pläne, Zeichnungen, Plakate, Siegel, Druckerzeugnisse, Bild-, Film-

und Tondokumente sowie automationsunterstützte und sonstige Informationsträger.

- (2) Amtliches Schrift- und Dokumentationsgut ist mit größter Sorgfalt nach Maßgabe der folgenden Absätze zu verwalten und aufzubewahren. Diese Aufgabe obliegt allen aktenführenden kirchlichen Stellen, insbesondere den Registraturen und Archiven.
- (3) Schrift- und Dokumentationsgut, das für die laufende Tätigkeit nicht mehr benötigt wird, ist dem zuständigen Archiv unaufgefordert zur Übernahme anzubieten, jedenfalls 30 Jahre nach Schließung der Akte bzw. Erledigung des Vorganges.
- (4) Dürfen Unterlagen nach anderen Rechtsvorschriften vernichtet oder gelöscht werden, sind sie dessen ungeachtet dem zuständigen Archiv zur Übernahme anzubieten, wenn nicht rechtliche Verpflichtungen zur Vernichtung oder Unkenntlichmachung vorliegen. Art und Umfang der Unterlagen sind von der abgebenden Stelle im Einvernehmen mit dem zuständigen Archiv vorab im Grundsatz festzulegen. Für programmgesteuerte, mit Hilfe von Datenverarbeitungsanlagen geführte Datenbestände ist ferner festzulegen, in welcher Darstellung die zu archivierenden Daten bereitgestellt werden können. Hierbei sollte eine Darstellung in konventioneller Form angestrebt werden, die ein Lesen der Unterlagen ohne höheren technischen Aufwand ermöglicht.
- (5) Das Archiv entscheidet nach Anhörung der abgebenden Stelle gemäß der Kassationsordnung über die Archivwürdigkeit des Schrift- und Dokumentationsgutes. Amtliches Schrift- und Dokumentationsgut wird mit der Übernahme ins Archiv zu Archivgut. Das Archiv sorgt für die Ordnung, Verzeichnung, Erhaltung und Erschließung des Archivguts zur Ermöglichung der Nutzung durch Verwaltung und Forschung.
- (6) Das Archiv sammelt und bewahrt auch Schrift- und Dokumentationsgut anderer Provenienz, sofern es für die kirchengeschichtliche bzw. lokalgeschichtliche Forschung von Bedeutung ist.

Dies gilt insbesondere für Sammlungen und Nachlässe.

- (7) Das Archiv der Österreichischen Bischofskonferenz verwahrt nach Maßgabe der Möglichkeiten auch das Schrift- und Dokumentationsgut solcher Provenienzen seines Sprengels, deren Stellen für eine dauerhafte Erhaltung ihres Schriftgutes keine Gewähr bieten.
- (8) Über die Verwahrung fremden Archivgutes ist eine schriftliche Vereinbarung (samt abgeschlossenem Inventar) abzuschließen.
- (9) Das Archiv hat im Rahmen seiner Möglichkeiten die Aufgabe, das in seiner Obhut befindliche Archivgut selbst zu erforschen und zu veröffentlichen bzw. Forschungen anzuregen.

§ 4 Nutzung kirchlichen Archivguts durch abgebende Stellen

Abgebende Stellen haben das Recht, das bei ihnen entstandene Archivgut zu nutzen. Das gilt auch für deren Rechtsnachfolger.

§ 5 Nutzung kirchlichen Archivguts durch Privatpersonen

- (1) Jedermann, der sein rechtliches Interesse glaubhaft macht, hat das Recht, zur Führung von Ständesnachweisen authentische Abschriften nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu erhalten.
- (2) Diesem Personenkreis kann auf Antrag eine Nutzung nicht gesperrten kirchlichen Archivguts gewährt werden, soweit es Angaben zu seiner Person enthält. Dies gilt nicht, wenn einer Nutzung überwiegende berechnigte Interessen des Archivalieneigners, des Archivalienabgebers oder eines Dritten entgegenstehen.

§ 6 Sonstige Nutzung kirchlichen Archivguts

- (1) Bei Vorliegen berechtigten Interesses kann auf Antrag an das zuständige Archiv eine Nutzung kirchlichen Archivguts erlaubt werden, soweit die in § 7 aufgeführten Nutzungsvoraussetzungen erfüllt sind und das Archivgut keinen Sperrfristen gemäß § 8 unterliegt. Ein berechtigtes Interesse liegt u. a. vor, wenn mit der Nutzung amtliche, historisch-wissenschaftliche oder pädagogische Zwecke verfolgt werden.
- (2) Die Benützung des Archivgutes erfolgt ausschließlich unter Aufsicht im Archiv.

Ein Anspruch auf Abschriften oder Kopien besteht nicht.

- (3) Editionen und Reproduktionen von Archivgut bedürfen einer eigenen Genehmigung durch das zuständige Archiv.
- (4) Bei Verwertung von Archivgut hat der Benutzer berechnigte Interessen und die Persönlichkeitsrechte anderer Personen sowie die Vorschriften des Urheberrechtes zu beachten. Zuwiderhandlungen hat er selbst zu vertreten.
- (5) Weitere Einzelheiten der Nutzung werden durch entsprechende Ordnungen der Archive geregelt.

§ 7 Nutzungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die sonstige Nutzung von Archivgut ist, daß

- a) der betreffende Bestand geordnet ist,
- b) das Archivgut nicht schadhafte ist oder durch eine Benützung keinen Schaden nimmt,
- c) der Antragsteller in der Lage ist, das Archivgut unabhängig von Hilfeleistungen durch das Archivpersonal zu benutzen,
- d) das Nutzungsanliegen des Antragstellers in einem angemessenen Verhältnis zum Arbeitsaufwand des Archivpersonals steht.

§ 8 Sperrfristen

- (1) Grundsätzlich ist Archivgut, dessen Schlußdatum weniger als 50 Jahre zurückliegt, von einer Nutzung durch Dritte ausgeschlossen.
- (2) Einzelne Aktengruppen und Aktenstücke können von der Benutzung durch Dritte ausgenommen werden.
- (3) Besondere Sperrfristen gelten für:

Personalakten und personenbezogenes Archivgut: 50 Jahre nach Tod der betroffenen Person; und für Archivgut, für das der Abgeber spezielle Regelungen angeordnet hat.

- (4) Eine Verlängerung der Sperrfrist ist aus wichtigem Grunde möglich. Dies gilt insbesondere für Archivgut, durch dessen Nutzung das Wohl der Kirche, schutzwürdige Belange Dritter oder Interessen Betroffener gefährdet oder Persönlichkeitsrechte, Regelungen des staatlichen oder kirchlichen Datenschutzes oder das Steuergeheimnis verletzt würden. Falls der Zweck dieser Vorschriften auch durch Auflagen für die Nutzung und Verwertung (etwa durch Anonymisierung) erreicht wird, kann dieses

Archivgut zur wissenschaftlichen Benutzung freigegeben werden.

§ 9 Sondergenehmigungen

- (1) Für wissenschaftliche Forschung kann in begründeten Ausnahmefällen eine Sondergenehmigung zur Nutzung von Archivgut erteilt werden, das noch einer Sperre unterliegt.
- (2) Für eine Sondergenehmigung ist ein schriftliches Gesuch an den Sekretär der Österreichischen Bischofskonferenz zu richten. Der Leiter des Archivs der Österreichischen Bischofskonferenz übernimmt die Vorprüfung des Gesuches.
- (3) Nach Abschluß der Vorprüfung fällt der Sekretär der Österreichischen Bischofskonferenz die Entscheidung über das Gesuch. Das Ergebnis wird dem Gesuchsteller durch das Archiv mitgeteilt.

§ 10 Verfahren

- (1) Bei Versagung der Nutzung durch das Archiv oder gegen eine Verlängerung der Sperrfrist

gemäß §8 (4) ist die Anrufung des Sekretärs der Österreichischen Bischofskonferenz zulässig.

- (2) Dieser entscheidet durch Verwaltungsdekret; ein Rekurs an die Österreichische Bischofskonferenz ist zulässig.

§ 11 Inkrafttreten und Änderung

- (1) Diese Ordnung tritt mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz am 29. Dezember 1998 in Kraft.
- (2) Änderungen bedürfen der Veröffentlichung im Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz und treten, wenn nichts anderes angeordnet ist, einen Monat nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Wien, am 29. Dezember 1998

Msgr. Dr. Michael Wilhelm

Sekretär der Österreichischen Bischofskonferenz

III. Personalia

1.

Medienkommission der ÖBK

Zu Mitgliedern der Medienkommission wurden folgende Personen ernannt:

Vorsitz: Exzellenz Bischof Dr. Johann WEBER
Referent in der Österreichischen
Bischofskonferenz für Medienfragen

amtliche Mitglieder: Msgr. Dr. Michael WILHELM
Sekretär der Österreichischen
Bischofskonferenz

P. Mag. Leo WALLNER SJ
Geistlicher Assistent

Nach Statut benannte Mitglieder:

Erzdiözese Wien: Landesintendant i.R.
Dr. Paul TWAROCH

Diözese St. Pölten: DI Michael DINHOBL, Referent
für Medien und Information

Diözese Linz: Heinz STRICKER
Medienreferent der Diözese Linz

Diözese Eisenstadt: Karl WODITSCH
GenSekr. der Kath. Aktion der
Diöz. Eisenstadt

Erzdiözese Salzburg: CR Karl ROITHINGER

Diözese Graz-Seckau: Johannes LABNER
Leiter der Pressestelle

Diözese Gurk-Klagenfurt: Mag. Matthias KAPPELLER

Diözese Innsbruck: CR Franz STOCKER

Diözese Feldkirch: Mag. Bernhard DOSTAL

Militärordinariat: Ordinariatskanzler
Militärdekan HR Mag.
Dr. Alfred SAMMER

Kooptierte Mitglieder: Präsident Franz KÜBERL
CR Erich LEITENBERGER
Dr. Hans WINKLER

2.

Katholische Sozialakademie Österreichs

Für die nächste Funktionsperiode wurden ins
Kuratorium der KSÖ entsandt:

Wien: Dr. Heribert LEHENHOFER

St. Pölten: Bischof Dr. Kurt KRENN

Linz: Dr. Ferdinand REISINGER

- Mitglied des Programmausschusses
- Vertreter des Kuratoriumsvorsitzenden

Salzburg: Johann EGGER

Innsbruck: Dr. Anton SCHUIERER

- Mitglied des Programmausschusses
- Finanzreferent

Feldkirch: Mag. Christoph JOCHUM

Gurk-Klagenfurt: Univ.Prof.Dr. Karl-Heinz FRANKL

Graz-Seckau: Waltraud JÜRGENS

Eisenstadt: Alfred HAFNER

Militär: Dr. Alfred SAMMER

weitere Persönlichkeiten:

Sekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz:

Msgr. Dr. Michael WILHELM

Sozialpartner: Dr. Wolfgang SCHMITZ

Franz TSCHIDA

- Finanzreferent

Sozialwissenschaften:

Prof. Dr. Johannes SCHASCHING SJ

- Vorsitzender des Kuratoriums
- Vorsitzender des Programmausschusses

Kath. Aktion: Dr. Heinrich SCHNEIDER

3.

Legio Mariae

P. Florian CALICE CO wurde zum Assistenten des Geistlichen Leiters des Senatus von Österreich bestellt.

4.

Österreichisches Katholisches Bibelwerk

Folgende Personen wurden in den Vorstand gewählt und von der ÖBK bestätigt:

Vorstandsvorsitzender: Univ.Prof. Dr. Roman KÜHSCHHELM

Stellvertr. Vorsitzender: Dr. Franz KOGLER

weitere Mitglieder: Dr. Gerhard KERSCHNER
Dr. Ursula SCHACHL-RABER

5.

Katholische Hochschuljugend Österreichs

Die ÖBK bestätigt den neugewählten Vorstand wie folgt:

Vorsitzende: Christine HERZOG

Generalsekretärin: Carmen LENZI

Finanzreferentin: Barbara SCHRETER

6.

Iustitia et Pax

Für die neue Funktionsperiode wurden folgende Kommissionmitglieder bestellt:

Sozialpolitik: Margit APPEL

Katholische Sozialakademie Österreichs

Jugend: Mag. Carmen BRUGGER

Katholisches Jugendwerk Österreichs

Ökumene: OKR Univ.Prof.Dr. Johannes DANTINE

Evangelische Kirche A.B.

Osteuropa: Prof. Heinz DANZMAYER

Rechtswissenschaft: Dr. Erich EHN

Rechtsabteilung ED Wien

Entwicklungspolitik: Christa ESTERHAZY

ARGE Entwicklungszusammenarbeit

Medienpolitik: Dr. Otto FRIEDRICH

Die Furche, Katholische Aktion Österreichs

Sozialethik: Univ.Prof. Dr. Ingeborg GABRIEL

Inst. f. Ethik u. Sozialwissenschaften, Univ. Wien

Entwicklungspolitik, Weltkirche: Hans GATTRINGER

Koordinierungsst. d. ÖBK f. Int. Entwicklung u. Mission

Völkerrecht: Univ.Prof. Dr. Konrad GINTHER

Inst. f. Völkerrecht, Universität Graz

Europapolitik: Dr. Friedrich GLEISSNER

Ökumene: Sr. Oberin Christine GLEIXNER

Sozialpolitik: Univ.Prof. Dr. Luise GUBITZER

Wirtschaftsuniversität Wien

Asylpolitik: Anneliese HELLMUTH-SCHIRNHOFER

Entwicklungspolitik, Weltkirche: Ing. Heinz HÖDL

Dreikönigsaktion der katholischen Jungschar

Sozialpolitik: Univ.Prof. Dr. Alfred KLOSE

Völkerrecht: Univ.Prof. Dr. Heribert Franz KÖCK

Inst. f. Völkerrecht, Universität Linz

Philosophie: Dr. Wolfgang MÜLLER-FUNK

Menschenrechte: Univ.Prof.Dr. Manfred NOWAK

Boltzmann Institut für Menschenrechte

Entwicklungspolitik: Dr. Helmut ORNAUER

Moraltheologie: Dr. Wolfgang PALAVER

Institut f. Moraltheologie, Universität Innsbruck

Menschenrechte: Mag. Heinz PATZELT

amnesty international

Sozialpolitik: Christoph PETRIK-SCHWEIFER
Caritas Eisenstadt

Sozialpolitik: Dr. Alois RIEDLSPERGER
Katholische Sozialakademie Österreichs

Sozialethik: P. Dr. Johannes SCHASCHING
Katholische Sozialakademie Österreichs

Europapolitik: Univ.Prof. Dr. Heinrich SCHNEIDER

Menschenrechte,Umwelt: Dr. Johannes WANCATA
Allgemeines Krankenhaus Wien

Pastoraltheologie,Weltkirche:
Univ.Prof.Dr. Franz WEBER
Inst. f. Pastoraltheologie, Universität Innsbruck

Zeitgeschichte: Univ.Prof. Dr. Erika WEINZIERL

Bischofskonferenz: Dr. Michael WILHELM

Europapolitik: P. Ulrich ZANKANELLA OFM
Franziskaner f. Mittel- und Osteuropa

Wirtschaftspolitik: Dr. Werner ZDOUC
World Trade Organization, Genf

Entsprechend den Arbeitsrichtlinien der Kommission wird der Vorsitzende, Weihbischof Dr. Heinrich Fasching, auf Vorschlag des Leitungsausschusses folgende Personen als KONSULTOREN bestellen:

Medienpolitik: Dolores M. BAUER

Pastoraltheologie: Prof. Dr. Helmut ERHARTER

Moraltheologie: Univ.Prof. Dr. Günter VIRT

Sozialethik: Univ.Prof. Dr. Rudolf WEILER

Ökologie: Prof. DI Dr. Heinrich WOHLMEYER

IV. Dokumentation

1.

Papstansprache zum Ad Limina Besuch

Ansprache Papst Johannes Pauls II. an die österreichischen Bischöfe zum Ad Limina Besuch (16.-21. November 1998)

Herr Kardinal, verehrte Brüder im Bischofsamt!

1. Die Gnade unseres Herrn Jesus Christus, die Liebe Gottes des Vaters und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei mit Euch allen und mit jedem einzelnen von Euch! Ich freue mich, Euch anlässlich des Ad-limina-Besuches empfangen zu dürfen. Die Wallfahrt an die Gräber der Apostelfürsten ist ein bedeutsamer Augenblick im Leben eines jeden Bischofs. Denn sie bietet ihm die Gelegenheit, seine Gemeinschaft mit dem Nachfolger Petri zum Ausdruck zu bringen und mit ihm die Sorgen und Hoffnungen zu teilen, die mit dem Bischofsamt verbunden sind.

Der "affectus collegialis" führt uns zum Gebet, zur Eucharistiefeier und zu den Begegnungen zusammen, um als Brüder über die seelsorglichen Probleme, die uns am meisten bedrängen, nachzudenken. Uns alle bewegt dabei der Wunsch, auf den Anruf des Herrn inmitten der Vielstimmigkeit der menschlichen Meinungen zu hören und auf diese Weise immer mehr dem zu entsprechen, was Er von uns erwartet. Der Nachfolger des hl. Petrus wurde mit der Sendung betraut, seine Brüder im Glauben zu stärken (vgl. Lk 22, 32) und in der Kirche "sichtbares Prinzip und Fundament der Glaubenseinheit und Gemeinschaft" (Lumen gentium, 18) zu sein, für die übrigens alle

Bischöfe gemeinsam mit ihm und jeder in eigener Weise verantwortlich sind.

2. Diese meine Hirtensorge hat mich erst vor wenigen Monaten gedrängt, Euch Oberhirten und den Euch anvertrauten Gläubigen in Österreich einen dritten Pastoralbesuch abzustatten. Bei dieser Gelegenheit habe ich Eure Aufmerksamkeit auf ein Thema gelenkt, das gerade in der Kirche Eures geschätzten Landes besonders drängend erscheint: der wahre Sinn des Dialogs in der Kirche. Während ich Euch einige Kriterien an die Hand gegeben habe, die das Gespräch als geistliche Erfahrung auszeichnen, habe ich zugleich auf Gefährdungen hingewiesen, die den Dialog fruchtlos machen können. Ich legte damals besonderen Wert darauf, Euch zu ermuntern, in der Kirche einen Heilsdialog aufzubauen: "Dieser steht für alle Beteiligten immer unter dem Wort Gottes. Deshalb setzt er ein Minimum an vorgängiger Kommunikationsbereitschaft und fundamentaler Gemeinsamkeit voraus. Es ist der lebendig überlieferte Glaube der Gesamtkirche, der für alle Partner die Grundlage des Dialogs bildet" (Ansprache an die österreichischen Bischöfe in Wien am 21. Juni 1998, 7).

3. Ich bin froh, daß Ihr den wahren Dialog in den Euch anvertrauten Teilkirchen zum vorrangigen Anliegen Eurer Hirtensorge gemacht und dabei versucht habt, alle Gläubigen einzubeziehen.

Damit ist uns das Stichwort unserer heutigen Überlegungen gegeben. Ich möchte mit Euch über die Communio nachdenken. Sie ist die Voraussetzung des Dialogs. Deshalb habe ich in meiner eben genannten Ansprache auf die Notwendigkeit einer "vorgängigen

Kommunikationsbereitschaft und fundamentalen Gemeinsamkeit" hingewiesen, damit ein konstruktiver Dialog zustandekommen kann. Gleichzeitig ist die *Communio* auch Frucht des Dialogs. Wenn die Positionen offen und ehrlich einander gegenübergestellt werden, und wenn die Gesprächspartner eine Grundlage gemeinsamer Überzeugungen trägt, dann kann der Dialog ohne weiteres zu einem vertieften gegenseitigen Verständnis führen. Der Dialog des Heiles muß sich in der *Communio* der Kirche vollziehen. Ohne diese grundlegende Überzeugung läuft man Gefahr, daß sich der Dialog in ein oberflächliches und unverbindliches Gemeinschaftserlebnis verliert.

4. In diesem Zusammenhang tut es gut, mit den Augen des Zweiten Vatikanischen Konzils einen Blick auf das Sein und die Sendung der Kirche zu werfen. Beim Blättern durch die zahlreichen Konzilsdokumente, die die verschiedenen Seiten der Kirche ausfalten, eröffnet sich uns eine Sicht, die Beachtung verdient. Wenn die Konzilstexte von *Communio* reden, dann geht es zunächst weniger um Organisationsfragen der Kirche, um Strukturen, Kompetenzen und Methoden, als vielmehr um die eigentliche "Sache" (*res*), aus der die Kirche kommt und für die sie lebt. Die Texte sprechen von der Kirche als Mysterium. Dieses Mysterium der Kirche wiederzuentdecken und im Leben der Kirche umzusetzen, darin bestand das vielbeschworene "aggiornamento" des Konzils, das daher von modischer Anpassung der Heilswahrheit an den Geschmack der Zeit ebenso weit entfernt ist wie von einer weltfremden Vergeistigung der Kirche in ein verschwimmendes und damit unsagbares Geheimnis hinein.

Ich erinnere mich an den tiefen Eindruck, den bei vielen Konzilsvätern der Titel "De Ecclesiae Mysterio" über dem ersten Kapitel von *Lumen gentium* hervorgerufen hat. Dieser Ausdruck war manchen damals wohl genauso fremd, wie er es vielen heute schon wieder ist. Mysterium meint eine transzendente Heilswirklichkeit, die auf sichtbare Weise offenbar wird. So besteht nach dem Konzil das Mysterium der Kirche darin, daß wir durch Christus in dem Einen Geist Zugang zum Vater haben, um auf diese Weise der göttlichen Natur teilhaftig zu werden (vgl. *Lumen gentium*, 3-4; *Dei Verbum*, 1). Die *Communio* der Kirche ist also vorgebildet, ermöglicht und getragen von der *Communio* des dreifaltigen Gottes. Die Kirche ist gleichsam die Ikone der trinitarischen Gemeinschaft von Vater, Sohn und Heiligem Geist.

5. Auf den ersten Blick scheinen solche Aussagen vielleicht weit weg zu sein von den pastoralen Anliegen derer, die mit den konkreten Problemen des Volkes Gottes zu tun haben. Ich bin sicher, daß Ihr mit

mir darin übereinstimmt, daß dieser Eindruck unbegründet ist. Wer die Kirche als heilmächtige Wirklichkeit ernst nimmt, der ist sich bewußt, daß sie ihre Bedeutung nicht um ihrer selbst willen erhält. Eine Kirche, die sich nur als rein menschliche Gemeinschaft begreift, wäre nicht imstande, angemessene Antworten auf die menschliche Sehnsucht nach einer Gemeinschaft zu geben, die trägt und Sinn zu stiften vermag. Ihre Worte und Taten würden als zu leicht befunden angesichts der Schwere der Fragen, die auf den Herzen der Menschen lasten. Denn der Mensch strebt nach etwas, das über ihn selbst hinausgeht, alle menschlichen Sichtweisen übersteigt und sie in ihrer Begrenztheit als ungenügend entlarvt. Wie tröstlich und zugleich ermutigend ist es für uns, daß es die Kirche als Mysterium gibt. Sie weist über uns hinaus und kann so zu Gottes Botschafterin werden. In der Kirche bietet sich Gottes Selbstmitteilung der Sehnsucht des Menschen dar, der danach strebt, der vollen Verwirklichung seiner selbst zu begegnen.

6. Damit ist die Gottesfrage gestellt - das vielleicht ernsteste Problem, das Ihr als Hirten in Österreich zu bewältigen habt. Auch wenn die Frage nach Gott nicht so deutlich in den Schlagzeilen der Öffentlichkeit erscheint, bewegt sie doch die Herzen der Menschen. Leider wird sie heute oft mit einem versteckten Atheismus oder mit einem zur Schau gestellten Indifferentismus beantwortet. Dahinter steckt der Wunsch, menschliches Glück und Gemeinschaft auch ohne Gott begründen zu können. Solche Versuche greifen jedoch zu kurz. Wehe der Kirche, wenn sie sich zu viel um zeitliche Fragen kümmern und zu wenig dazu kommen sollte, sich mit den Themen zu beschäftigen, die das Ewige betreffen!

Heute ist es angezeigt, die Erneuerung der geistlichen Dimension der Kirche zu fördern. Kirchliche Strukturprobleme rücken wie von selbst an die zweite Stelle, wenn die alles entscheidende Frage nach Gott auf der Tagesordnung der kirchlichen Debatte erscheint. Diese Frage wartet darauf, mit Geduld in einem redlichen Heilsdialog mit den Männern und Frauen innerhalb und außerhalb der Kirche behandelt zu werden. Im Mysterium Kirche liegt auch der Schlüssel für unseren bischöflichen Auftrag im Dienste des Volkes Gottes. Die erste Frage, die uns als Hirten gestellt werden kann, lautet nicht: Was habt Ihr alles organisiert?, sondern: Wen habt ihr in die *Communio* des dreifaltigen Gottes geführt?

7. Dieser Gedanke bringt Licht in die Kirche als Mysterium und stellt sie in Beziehung zur Teilhabe an den von Gott geschenkten Gütern des Heils. Hier kommt der Eucharistie eine besondere Bedeutung zu. Nicht umsonst heißt der Empfang der Eucharistie auch

"Kommunion". Der hl. Augustinus hat die Eucharistie entsprechend "Zeichen der Einheit und Band der Liebe" genannt (In Ioannis Evangelium Tractatus, XXVI, VI, 13). Darauf haben die Konzils-väter zurückgegriffen, wenn sie die ekklesiale Communio in der eucharistischen Kommunion verankert sahen: "Beim Brechen des eucharistischen Brotes erhalten wir wirklich Anteil am Leib des Herrn und werden zur Gemeinschaft mit ihm und untereinander erhoben" (Lumen gentium, 7).

8. An dieser Stelle kann ich zwei große Sorgen nicht verschweigen, die aus bestimmten rückläufigen Zahlen hervorgehen: einerseits die Teilnahme an der sonntäglichen Eucharistiefeier und zum anderen der Mangel an Berufungen. Wie groß meine Anerkennung dafür ist, daß Ihr Euch für den Schutz des Sonntags im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben einsetzt, so sehr fühle ich mich auch verpflichtet, Euch zu ermahnen: Werdet nicht müde, die Euch anvertrauten Gläubigen mit Festigkeit an das Sonntagsgebot zu erinnern, wie es die Bischöfe seit den ersten Jahrhunderten getan haben: "Laßt alles am Tag des Herrn und eilt voll Eifer zu eurer Versammlung, denn sie ist euer Lobpreis für Gott. Welche Entschuldigung werden andernfalls jene vor Gott haben, die am Tag des Herrn nicht zusammenkommen, um das Wort des Lebens zu hören und sich von der ewig währenden göttlichen Speise zu nähren?" (Didascalia Apostolorum, II, 59, 2-3).

Berichtet Euren Priestern: Der Papst kennt die Schwierigkeiten, denen viele Seelsorger durch die Arbeitsüberlastung und die mit ihrem Amt verbundenen Sorgen jeglicher Art ausgesetzt sind. Der Papst weiß um den pastoralen Eifer vieler Weltpriester und Ordensleute, der sie in ihrem Einsatz mitunter bis an den Rand der Erschöpfung führt. Die Last wird in den Pfarren Eurer Diözesen noch schwerer, wo auch die Geographie des Landes zahlreiche Strapazen und Opfer abverlangt.

Während ich den Priestern meine Wertschätzung bekunde, halte ich es für meine Pflicht, auch die Laien zu ermuntern, mit ihren Priestern einen von Wohlwollen und Ehrfurcht getragenen Dialog zu führen und sie nicht als "Auslaufmodell" einer kirchlichen Struktur zu sehen, die in den Augen mancher vielleicht auch ohne Weiheamt auskommen könnte.

9. Gerade diese Überzeugung, die selbst bei gläubigen Männern und Frauen verbreitet ist, hat sicherlich auch dem Rückgang an Berufungen in Euren Ortskirchen Vorschub geleistet: Ich weiß, daß Ihr Euch mit allen Kräften darum bemüht, den jungen Menschen die Begegnung mit Jesus Christus zu erleichtern, und ihnen Hilfestellung dabei gebt, den Ruf zu entdecken, den Er an jeden von ihnen im Hinblick auf eine be-

stimmte Aufgabe in der Kirche richtet. Im übrigen wissen wir zu gut, daß Berufungen von Menschen nicht "gemacht" werden können. Statt dessen müssen sie von Gott unablässig erbeten werden. Berufung ist - gerade am Anfang - eine zarte und verletzbare Knospe. Sie braucht aufmerksame und intensive Pflege. Die Beziehung muß lebendig sein zwischen denen, die schon Priester sind, und den Jugendlichen, die ein leises Verlangen in sich verspüren, diesen Weg einzuschlagen. Besonders wichtig ist es, daß diese jungen Menschen auf glückliche und glaubwürdige Priester treffen, die von ihrer Entscheidung tief überzeugt sind und zu ihren Mitbrüdern und ihrem Bischof ein Band herzlicher Freundschaft pflegen. Dafür ist es notwendig, daß der Bischof nicht als "Beamter" in weiter Ferne oder "Chef" von oben erscheint. Als väterlicher Freund sollen ihn die erfahren dürfen, die mit ihm den Dienst an den Gläubigen teilen.

Eine Kultur echter Communio zwischen Priestern und Bischöfen sowie deren frohes Zusammenwirken zum Wohl der Kirche sind der beste Mutterboden, auf dem Berufungen gedeihen können. Darauf hat schon das Konzil hingewiesen: Die Bischöfe sollen inmitten der ihnen Anvertrauten "wie Diener" sein, "gute Hirten, die ihre Schafe kennen und deren Schafe auch sie kennen, wahre Väter" also, so daß sich die Priester als "Söhne und Freunde" betrachten dürfen (Christus Dominus, 16).

10. Ehrwürdige Brüder, trotz allem gibt uns die Gewißheit Kraft: Stärker als die Zahlen rückläufiger Tendenzen sind die Zeichen des anbrechenden Heils. Das bezeugen die zwei Tische, die der Herr uns in seiner Güte unablässig deckt: den Tisch des Wortes Gottes und den Tisch der Eucharistie (vgl. Sacrosanctum Concilium, 51; Dei Verbum, 21). Gerade als Bischöfe habt Ihr die hohe Ehre und zugleich die heilige Pflicht, in persona Christi Gastgeber sein zu dürfen, damit die Gläubigen vom Tisch des Wortes und des Sakraments in reichem Maße zehren können.

11. In den Konzilsdokumenten wird die Kirche als "creatura Verbi" beschrieben; denn im Worte Gottes liegt solche "Gewalt und Kraft, daß es für die Kirche Halt und Leben, für die Kinder der Kirche Glaubensstärke, Seelenspeise und reiner, unversieglischer Quell des geistlichen Lebens ist" (Dei Verbum, 21; vgl. Lumen gentium, 2). Dieses Bewußtsein hat im Volk Gottes ein lebendiges Interesse für die Heilige Schrift geweckt. Es steht außer Zweifel, daß daraus jeder einzelne für seinen Glaubensweg Nutzen ziehen kann.

Leider sind jedoch auch Mißverständnisse und Fehlentwicklungen nicht ausgeblieben: Es haben sich einige Sichtweisen über die Kirche eingeschlichen, die weder dem biblischen Befund noch der Überlieferung

der Kirche entsprechen. Der biblische Ausdruck vom "Volk Gottes" (laos tou theou) wurde im Sinne eines politischen Volksverbandes (demos) gedeutet, der in seinem Aufbau den Richtlinien folgt, die für jede andere gesellschaftliche Größe gelten. Da die Regierungsform, die mit dem heutigen Empfindungsvermögen am meisten im Einklang steht, die Demokratie ist, wurden unter manchen Gläubigen Rufe nach einer Demokratisierung der Kirche laut, die sich gerade in Eurem Land und über dessen Grenzen hinaus mächtig Gehör verschafft haben. Gleichzeitig hat die authentische Auslegung des Wortes Gottes und die Verkündigung der Lehre der Kirche mitunter einem falsch verstandenen Pluralismus Platz gemacht. Daraufhin dachte man, die geoffenbarte Wahrheit ließe sich demoskopisch erheben und demokratisch bestimmen.

Muß man nicht tief betrübt sein, wenn man feststellt, welche irrigen Auffassungen in Fragen des Glaubens und der Sitten, aber auch in bestimmten Angelegenheiten der kirchlichen Disziplin in das Denken vieler Laien eingedrungen sind? Über die geoffenbarte Wahrheit kann keine "Basis" befinden. Die Wahrheit ist kein Produkt einer "Kirche von unten", sondern kommt "von oben", von Gott. Die Wahrheit ist nicht Geschöpf des Menschen, sondern Geschenk des Himmels. Der Herr selbst hat sie uns als Nachfolgern der Apostel anvertraut, damit wir sie - ausgestattet mit dem "sicheren Charisma der Wahrheit" (Dei Verbum, 8) - unversehrt weitergeben, rein bewahren und treu auslegen (vgl. Lumen gentium, 25).

12. Mit Zuneigung nehme ich Anteil an den Sorgen und Leiden Eures Amtes und sage Euch, liebe Brüder: Habt Mut zur Liebe und zur Wahrheit! Freilich habt Ihr recht, wenn Ihr nichts als Wahrheit gelten lassen wollt, was ohne Liebe ist. Aber akzeptiert auch nichts als Liebe, was ohne Wahrheit ist! Den Menschen in Liebe die Wahrheit verkünden - das ist das echte Heilmittel gegen den Irrtum. Ich bitte Euch, diesen Auftrag mit allen Euren Kräfte zu erfüllen. An jeden einzelnen von Euch sind die Worte gerichtet, die der hl. Paulus an seinen Schüler Timotheus geschrieben hat: "Leide mit mir als guter Soldat Christi Jesu. (...) Bemühe dich darum, dich vor Gott zu bewähren als ein Arbeiter, der sich nicht zu schämen braucht, als ein Mann, der offen und klar die wahre Lehre vertritt. (...) Verkünde das Wort, tritt dafür ein, ob man es hören will oder nicht. Weise zurecht, tadle, ermahne in unermüdlicher und geduldiger Belehrung" (2 Tim 2, 3. 15; ebd., 4, 2).

13. Wie ich mir Eure Sorgen zu eigen mache, so möchte ich auch Eure Freude darüber teilen, was Ihr in Kirche und Gesellschaft für die Kultur des Lebens leistet. Gerade die Kultur des Lebens spannt sich

zwischen den Polen von Wahrheit und Liebe auf. Steht mutig zu Eurem Zeugnis in der überlieferten Lehre und bleibt darin fest.

Besonders möchte ich die Ehe nennen. Auch wenn menschliche Erfahrung dem Zerschneiden zahlreicher Ehen vielfach hilflos gegenübersteht, die sakramentale Ehe ist und bleibt nach dem Willen Gottes unauflöslich. Ein weiteres Beispiel sei genannt: Selbst wenn es Mehrheiten in der Gesellschaft anders beschließen sollten, die Würde eines jeden Menschen bleibt unantastbar von der Empfängnis im Mutterleib bis zum natürlichen Tod, wann Gott es will. Und schließlich: Obwohl von neuem darüber diskutiert wird, als handle es sich dabei um eine disziplinäre Frage, die Kirche hat vom Herrn keinerlei Vollmacht erhalten, Frauen die Priesterweihe zu spenden (vgl. Apostolisches Schreiben *Ordinatio sacerdotalis*, 4).

14. Auf andere Themen möchte ich trotz ihrer Bedeutung nicht weiter eingehen. Auf einen Befund muß ich jedoch noch hinweisen: Während bei allen hoch zu schätzenden kulturellen Besonderheiten die Einheit der Menschen und Völker auf der ganzen Welt zunehmend ins Bewußtsein rückt, besteht zuweilen der Eindruck, daß die Kirche in Eurem Land der Versuchung nachgibt, sich in sich selbst zu verkrümmen, um sich mit soziologischen Fragen zu beschäftigen, anstatt daß sie sich für die große katholische Einheit begeistert: jene allumfassende *Communio*, die eine im Nachfolger Petri verklammerte Gemeinschaft von Teilkirchen ist (vgl. *Lumen gentium*, 23). Verehrte Brüder, sucht jede Gelegenheit, um Eure Gläubigen dazu einzuladen, den Blick über die Kirchtürme Österreichs hinaus zu weiten. Gerade das Große Jubiläum des Jahres 2000 könnte der Anlaß sein, Euren Gläubigen dabei zu helfen, mit neuer Leidenschaft auf Entdeckungsreise nach den Reichtümern der einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche zu gehen und die Kirche inniger lieben zu lernen.

15. Liebe Brüder im Bischofsamt! Mit großem Wohlwollen lege ich Euch diese Gedanken über die Kirche als *Communio* ans Herz. Über *Communio* läßt sich viel reden und schreiben, am wichtigsten aber ist, daß wir sie als Nachfolger der Apostel beispielhaft zu leben versuchen. Am Ende möchte ich Euch einen Wunsch anvertrauen: In den vergangenen Monaten und Jahren wurde über die Kirche in Österreich viel geschrieben. Wäre es nicht ein schönes Zeichen, wenn es in Eurem geschätzten Land gelänge, weniger über die Kirche zu diskutieren, als vielmehr die Kirche zu meditieren? Wie ich am Anfang sagte, stellt die Kirche als *Communio* die Ikone der Gemeinschaft des dreifaltigen Gottes dar. Vor einer Ikone versagt die kritische Rezension; man muß sich dem Blick liebender Kontemplation überlassen, um immer mehr

in das göttliche Geheimnis einzudringen, auf dessen Hintergrund die Kirche erst richtig verstanden werden kann.

16. Ich beschließe meine Worte mit der Einladung an Euch, auf die Ikone der kirchlichen Communion zu schauen: die allerseligste Jungfrau Maria, die von vielen Eurer Landsleute tief und innig verehrt wird. "Ewig im Geheimnis Christi gegenwärtig" (Redemptoris Mater, 19), steht sie mitten unter den Aposteln im Herzen der Urkirche und der Kirche aller Zeiten. Denn es "versammelte sich die Kirche im Obergemach mit Maria, die Mutter Jesu war, und mit seinen Brüdern. Es kann also nicht von der Kirche die Rede sein, ohne daß dort Maria, die Mutter des Herrn, anwesend wäre mit seinen Brüdern" (Chromatius von Aquileia, Sermo 30, 1).

Maria, die Magna Mater Austriae, sei Eure Begleiterin und Fürsprecherin in Eurem Bemühen, Euer Amt aus einem frohen und mutigen sentire cum Ecclesia heraus zu erfüllen und in den Euch Anvertrauten die anima ecclesiastica bilden zu helfen. Ich verspreche Euch auch weiterhin meine Begleitung im Gebet, damit der Heilige Geist Euch auf Eurem Weg mit der Fülle seiner Gaben beistehe. Dazu erteile ich Euch und allen Gliedern Eurer Diözesen von Herzen den Apostolischen Segen.

2. Botschaft zum Weltfriedenstag (1. Jänner 1999)

IN DER ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE LIEGT DAS GEHEIMNIS DES WAHREN FRIEDENS

1. In meiner ersten Enzyklika Redemptor hominis, die ich vor rund zwanzig Jahren an alle Männer und Frauen guten Willens gerichtet habe, unterstrich ich schon die Bedeutung der Achtung der Menschenrechte. Der Frieden wächst, wenn diese Rechte voll geachtet werden, während der Krieg aus der Verletzung dieser Rechte entsteht und noch größere derartige Verletzungen nach sich zieht.(1)

Zu Beginn des neuen Jahres, des letzten vor dem Großen Jubiläum, möchte ich über dieses so außerordentlich wichtige Thema mit euch allen noch einmal nachdenken, mit euch Männern und Frauen in aller Welt, mit euch politischen Verantwortlichen und Religionsführern der Völker, mit euch, die ihr den Frieden liebt und ihn auf der Erde festigen wollt.

Seht, das ist die Überzeugung, die ich euch im Hinblick auf den Weltfriedenstag als Herzensanliegen mitteilen möchte: Wenn die Förderung der Personenwürde das Leitprinzip ist, das uns beseelt, und wenn die Suche des Gemeinwohls die Aufgabe

ist, die Vorrang hat, dann werden feste und dauerhafte Grundlagen zum Aufbau des Friedens gelegt. Wenn dagegen die Menschenrechte vernachlässigt oder gar mißachtet werden, wenn die Wahrung von Eigeninteressen gegenüber dem Gemeinwohl ungerichterweise überwiegt, dann werden unweigerlich die Keime für Instabilität, Rebellion und Gewalt gesät.

Achtung der Menschenwürde, Erbe der Menschheit

2. Die Würde der menschlichen Person ist ein transzendenter Wert, der von allen, die ehrlich nach der Wahrheit suchen, stets anerkannt wird. Die gesamte Geschichte der Menschheit sollte eigentlich im Licht dieser Gewißheit gedeutet werden. Da jede Person als Bild und Gleichnis Gottes geschaffen (vgl. Gen 1, 26-28) und deshalb eindeutig auf ihren Schöpfer hin ausgerichtet ist, steht sie in ständiger Beziehung zu allen, die mit derselben Würde ausgestattet sind. Die Förderung des Wohls des Einzelnen wird so mit dem Dienst am Gemeinwohl verbunden, wenn die Rechte und Pflichten einander entsprechen und sich gegenseitig stärken.

Die Zeitgeschichte hat in tragischer Weise die Gefahr verdeutlicht, die aus der Mißachtung der Wahrheit über die menschliche Person erwächst. Wir haben die Früchte von Ideologien wie die des Marxismus, Nationalsozialismus und Faschismus ebenso vor Augen wie auch die Mythen von Rassismus, Nationalismus und ethnischem Partikularismus. Nicht weniger gefährlich, wenn auch nicht immer so offensichtlich sind die Auswirkungen des materialistischen Konsumismus, in dem die Verherrlichung des Einzelnen und die egozentrische Befriedigung der persönlichen Wünsche zum letzten Lebenszweck werden. In dieser Sicht erscheinen negative Folgen für andere als völlig unerheblich. Dagegen ist zu sagen, daß kein Angriff auf die Menschenwürde unbeachtet bleiben darf – ganz gleich, welche Ursache zugrundeliegt, welche Erscheinungsform er annimmt oder wo er sich zuträgt.

Universalität und Unteilbarkeit der Menschenrechte

3. Im Jahre 1998 konnte der 50. Jahrestag der Annahme der »Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte« begangen werden. Sie wurde ausdrücklich mit der Charta der Vereinten Nationen verbunden, da sie vom selben Geist durchdrungen ist. Die grundlegende Voraussetzung für die Erklärung liegt in der Bekräftigung, daß die Anerkennung der angeborenen Würde aller Glieder der Menschheitsfamilie wie auch der Gleichheit und Unveräußerlichkeit ihrer Rechte das Fundament für Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt (2) ist. Alle darauf folgenden internationalen Dokumente über die Menschenrechte heben diese Wahrheit hervor, indem sie anerkennen

und unterstreichen, daß diese Rechte aus der Würde und dem Wert erwachsen, die der menschlichen Person innewohnen.(3)

Die Allgemeine Erklärung ist klar: Sie erkennt die Rechte, die sie verkündet, an, aber sie verleiht sie nicht; denn diese wohnen der menschlichen Person und ihrer Würde inne. Daraus folgt, daß niemand irgendeinen seiner Mitmenschen dieser Rechte rechtmäßig berauben darf; denn das würde bedeuten, seiner Natur Gewalt anzutun. Alle Menschen ohne Ausnahme sind in der Würde gleich. Aus demselben Grund gelten diese Rechte für alle Lebensphasen und jeden politischen, sozialen, ökonomischen oder kulturellen Kontext. Sie bilden ein einziges Ganzes, das eindeutig auf die Förderung aller Aspekte des Wohls der Person und der Gesellschaft ausgerichtet ist.

Die Menschenrechte lassen sich traditionsgemäß in zwei weit gespannte Bereiche einteilen: da sind einerseits die bürgerlichen und politischen Rechte und andererseits die ökonomischen, sozialen und kulturellen Rechte. Internationale Vereinbarungen definieren beide Kategorien in klarer Weise. Die Menschenrechte sind ja untereinander eng verflochten, da sie Ausdruck verschiedener Dimensionen eines einzigen Subjekts sind, das Person heißt. Die ganzheitliche Förderung beider Kategorien der Menschenrechte ist die wahre Garantie dafür, daß jedes einzelne Recht voll geachtet wird.

Der Schutz der Universalität und der Unteilbarkeit der Menschenrechte ist entscheidend für den Aufbau einer friedlichen Gesellschaft und für die ganzheitliche Entwicklung des Einzelnen, der Völker und der Nationen. Die Bekräftigung dieser Universalität und Unteilbarkeit schließt ja berechtigte Unterschiede kultureller und politischer Ordnung bei der Verwirklichung der einzelnen Rechte nicht aus unter der Voraussetzung, daß in jedem Fall die von der Allgemeinen Erklärung für die ganze Menschheit festgesetzten Normen eingehalten werden.

Während ich mir diese grundlegenden Vorbedingungen vor Augen halte, möchte ich nun auf einige besondere Rechte hinweisen, die heute mehr oder weniger offenen Verletzungen ausgesetzt scheinen.

Das Lebensrecht

4. Das erste ist das Grundrecht auf Leben. Das menschliche Leben ist heilig und unantastbar vom ersten Augenblick seiner Empfängnis an bis zu seinem natürlichen Ende. »Du sollst nicht töten«, lautet das göttliche Gebot, das eine äußerste Grenze setzt, die man nie überschreiten darf. »Die willentliche Entscheidung, einen unschuldigen Menschen seines Lebens zu berauben, ist vom moralischen Standpunkt her immer schändlich«.(4)

Das Recht auf Leben ist unantastbar. Das impliziert eine positive Entscheidung, eine Entscheidung für das Leben. Die Entwicklung einer in diesem Sinn ausgerichteten Kultur erstreckt sich auf alle Lebensumstände und gewährleistet die Förderung der Menschenwürde in jeder Lage. Eine wahre Kultur des Lebens sichert dem Ungeborenen das Recht, auf die Welt zu kommen, und schützt die Neugeborenen, insbesondere die Mädchen davor, dem Verbrechen des Kindesmordes zum Opfer zu fallen. In gleicher Weise garantiert es den Behinderten die Entwicklung ihrer Fähigkeiten sowie den kranken und alten Menschen angemessene Pflege.

Die jüngsten Entwicklungen im Bereich der Gentechnik bringen eine Gefahr mit sich, die tiefe Besorgnis erregt. Wenn die wissenschaftliche Forschung in diesem Bereich der Person dienen soll, muß sie auf jeder Stufe von wachsamer ethischer Reflexion begleitet sein, die sich in entsprechenden gesetzlichen Normen zum Schutz der Unversehrtheit des menschlichen Lebens niederschlägt. Nie darf das Leben zum Objekt degradiert werden.

Das Leben wählen bedeutet eine Absage an jede Form von Gewalt: die der Armut und des Hungers, von denen so viele Menschen betroffen sind; die der bewaffneten Konflikte; die der kriminellen Verbreitung von Drogen und des Waffenhandels; die der leichtsinnigen Schädigung der Umwelt.(5) In jeder Situation muß das Recht auf Leben durch entsprechende gesetzliche und politische Sicherungen gefördert und geschützt werden, denn keine Verletzung des Rechtes auf Leben, die der Würde der Einzelperson entgegensteht, darf außer acht gelassen werden.

Die Religionsfreiheit, das Herz der Menschenrechte

5. Die Religion drückt die tiefste Sehnsucht der menschlichen Person aus, die Religion bestimmt ihre Weltanschauung und regelt die Beziehung zu den anderen: Letztlich gibt sie die Antwort auf die Frage nach dem wahren Lebenssinn im persönlichen und im sozialen Bereich. Die Religionsfreiheit bildet daher den Kern der Menschenrechte. Sie ist so unantastbar, daß sie fordert, daß der Person auch die Freiheit des Religionswechsels zuerkannt wird, wenn das Gewissen es verlangt. Denn jeder ist gehalten, dem eigenen Gewissen in jeder Situation zu folgen, und darf nicht gezwungen werden, gegen sein Gewissen zu handeln.(6) Gerade deshalb darf niemand gezwungen werden, unbedingt eine bestimmte Religion anzunehmen, welche Umstände oder Beweggründe es auch immer dafür geben mag.

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte anerkennt, daß das Recht auf Religionsfreiheit auch das Recht einschließt, das eigene Bekenntnis sowohl

als Einzelner als auch zusammen mit anderen in der Öffentlichkeit oder privat kundzutun.(7) Dennoch gibt es heute noch Orte, wo das Recht, sich zum Gottesdienst zu versammeln, entweder nicht anerkannt ist oder auf die Anhänger einer einzigen Religion beschränkt bleibt. Diese schwere Verletzung eines Grundrechtes der Person verursacht ungeheure Leiden für die Glaubenden. Wenn ein Staat einer Religion eine Sonderstellung einräumt, darf es nicht zum Nachteil der anderen geschehen. Bekanntlich gibt es aber Nationen, in denen Einzelne, Familien und ganze Gruppen auf Grund ihres religiösen Bekenntnisses weiterhin diskriminiert und ausgegrenzt werden.

Ebensowenig darf ein weiteres Problem verschwiegen werden, das indirekt mit der Religionsfreiheit zusammenhängt. Manchmal kommt es zwischen Gemeinschaften oder Völkern verschiedener religiöser Überzeugungen und Kulturen zu Spannungen, die auf Grund der mitspielenden starken Leidenschaften schließlich in gewalttätige Konflikte ausarten.

Gewaltanwendung im Namen des eigenen Glaubensbekenntnisses ist eine Verzerrung dessen, was die großen Religionen lehren. Wie verschiedene Religionsführer oft betont haben, so bekräftige auch ich, daß die Gewaltanwendung niemals eine begründete religiöse Rechtfertigung finden noch das Wachstum der wahren Religiosität fördern kann.

Das Recht auf Teilhabe

6. Jeder Bürger hat das Recht, am Leben seiner Gemeinschaft teilzuhaben: Das ist heute eine allgemein verbreitete Überzeugung. Dennoch wird dieses Recht zunichte gemacht, wenn der Demokratisierungsprozeß durch Begünstigung und Korruption bis zur Unwirksamkeit ausgehöhlt wird. Diese Phänomene verhindern nicht nur die berechtigte Teilhabe an der Machtausübung, sondern versperren sogar den Zugang zu einer gleichmäßig verteilten Nutzung der Güter und der öffentlichen Dienste. Selbst Wahlen können manipuliert werden zu dem Zweck, gewissen Parteien oder Personen zum Sieg zu verhelfen. Dabei handelt es sich um einen Angriff auf die Demokratie, der schwerwiegende Folgen mit sich bringt, denn die Bürger haben neben dem Recht auch die Pflicht zur Teilnahme. Wenn sie daran gehindert werden, verlieren sie die Hoffnung, wirksam eingreifen zu können. So überlassen sie sich einer Haltung passiver Gleichgültigkeit. Die Entwicklung eines gesunden demokratischen Systems wird damit praktisch unmöglich gemacht.

Kürzlich wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen, um gesetzliche Wahlen in den Staaten sicherzustellen, die unter Schwierigkeiten vom totalitaristischen System zur Demokratie übergehen

wollen. So nützlich und wirksam diese Initiativen in Notfällen auch sein mögen, entheben sie dennoch nicht von der Anstrengung, in den Bürgern eine Plattform allgemein geteilter Überzeugungen zu schaffen, durch die jede Manipulierung des Demokratisierungsprozesses endgültig verschwindet.

Im Bereich der internationalen Gemeinschaft haben die Nationen und Völker das Recht auf Mitbeteiligung an den Beschlüssen, die ihre Lebensweise oft tiefgreifend verändern. Die fachliche Besonderheit bestimmter wirtschaftlicher Probleme fördert die Neigung, sie im engen Kreis zu diskutieren. Dabei entsteht die Gefahr, daß sich die politische und finanzielle Macht in einer begrenzten Anzahl von Regierungen oder Interessengruppen anhäuft. Die Suche des nationalen und internationalen Gemeinwohls erfordert auch im wirtschaftlichen Bereich eine wirksame Anwendung des Rechtes aller auf Mitbeteiligung an den Beschlüssen, die sie betreffen.

Eine besonders schwere Form der Diskriminierung

7. Eine der dramatischsten Formen von Diskriminierung besteht darin, den ethnischen Gruppen und nationalen Minderheiten das Grundrecht auf Existenz zu verweigern. Dies geschieht durch Unterdrückung, brutale Übersiedlung oder auch durch den Versuch, ihre ethnische Identität so zu schwächen, daß sie nicht mehr erkennbar ist. Kann man angesichts so schwerer Verbrechen gegen die Menschlichkeit schweigen? Keine Anstrengung darf als übertrieben gelten, wenn es darum geht, solchen der menschlichen Person unwürdigen Verirrungen ein Ende zu setzen.

Ein positives Zeichen für die wachsende Entschlossenheit der Staaten, die eigene Verantwortung für den Schutz der Opfer solcher Verbrechen zu erkennen und für den Einsatz, sie zu verhüten, stellt die jüngste Initiative einer Diplomatischen Konferenz der Vereinten Nationen dar. Sie hat mit besonderem Beschluß das Statut eines Internationalen Tribunals angenommen, das die Aufgabe hat, schuldhafte Taten festzustellen und diejenigen zu bestrafen, die für Verbrechen des Völkermords, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und Aggressionen verantwortlich sind. Wenn diese neue Institution auf guten gesetzlichen Grundlagen ruht, könnte sie mehr und mehr dazu beitragen, auf Weltebene den wirksamen Schutz der Menschenrechte sicherzustellen.

Das Recht auf Selbstverwirklichung

8. Jeder Mensch besitzt angeborene Fähigkeiten, die auf Entfaltung drängen. Das gehört zur vollen Verwirklichung seiner Persönlichkeit und auch zur entsprechenden Eingliederung in das soziale Gefüge

seiner Umgebung. Deshalb ist es vor allem notwendig, für eine angemessene Erziehung und Bildung des jungen Lebens zu sorgen. Davon hängt sein künftiges Gelingen ab.

Besteht aus dieser Sicht nicht aller Grund zur Besorgnis, wenn man beobachtet, daß sich in einigen Gebieten, die zu den ärmsten der Welt gehören, die Bildungsmöglichkeiten tatsächlich verringern — und das besonders im Hinblick auf die Grundschule? Bisweilen ist dafür die Wirtschaftslage des Landes verantwortlich, die den Lehrern keine Entlohnung zusichern kann. In anderen Fällen scheint Geld für Prestigeobjekte oder für Projekte der höheren Bildung, aber nicht für die Grundschule vorhanden zu sein. Wenn besonders die Bildungsmöglichkeiten für Mädchen eingeschränkt werden, dann schafft man diskriminierende Strukturen, die die ganze Entwicklung der Gesellschaft gefährden können. Die Welt würde schließlich nach einem neuen Kriterium aufgeteilt: auf der einen Seite die mit hochentwickelten Technologien ausgestatteten Staaten und Einzelpersonen, auf der anderen Seite die Länder und Personen mit äußerst begrenzten Kenntnissen und Fähigkeiten. Das würde verständlicherweise die bereits vorhandenen akuten wirtschaftlichen Ungleichheiten nicht nur zwischen den Staaten, sondern auch in ihrem Innern verstärken. Erziehung und Berufsausbildung müssen sowohl in der Planung der Entwicklungsländer als auch in den Reformprogrammen für Stadt und Land der wirtschaftlich fortschrittlichsten Völker an erster Stelle stehen.

Ein weiteres Grundrecht, von dessen Verwirklichung die Erlangung eines würdigen Lebensstandards abhängt, ist das Recht auf Arbeit. Wie kann man sonst Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung und die Befriedigung vieler anderer Lebensbedürfnisse sicherstellen? Der Mangel an Arbeit ist heute jedoch ein schweres Problem. Unzählige Personen in allen Teilen der Welt sind von dem verheerenden Phänomen der Arbeitslosigkeit betroffen. Es ist notwendig und dringend für alle und insbesondere für diejenigen, die die politische und wirtschaftliche Macht haben, alles Mögliche zu tun, um einer so leidvollen Situation abzuwehren.

Man darf sich nicht auf Hilfsmaßnahmen beschränken im Fall von Arbeitslosigkeit, Krankheit oder ähnlichen Umständen, die sich der Kontrolle des Einzelnen entziehen.⁽⁸⁾ Diese Hilfen sind notwendig, doch muß man sich auch darum bemühen, daß die Arbeitslosen die Möglichkeit erhalten, ihr eigenes Dasein selbst in die Hand zu nehmen und sich so von der Bestimmung demütigender Betreuung zu befreien.

Globaler Fortschritt in der Solidarität

9. Die rasch zunehmende Globalisierung der Wirt-

schafts- und Finanzsysteme weist ihrerseits darauf hin, daß dringend festgeschrieben werden muß, wer das globale Gemeinwohl und die Anwendung der ökonomischen und sozialen Rechte gewährleisten soll. Der freie Markt allein ist dazu nicht imstande, da es in Wirklichkeit viele menschliche Bedürfnisse gibt, die keinen Zugang zum Markt haben. »Noch vor der Logik des Austausches gleicher Werte und der für sie wesentlichen Formen der Gerechtigkeit gibt es etwas, das dem Menschen als Menschen zusteht, das heißt auf Grund seiner einmaligen Würde.«⁽⁹⁾

Die Auswirkungen der jüngsten Wirtschafts- und Finanzkrisen hatten schwerwiegende Folgen für unzählige Personen, die in äußerste Armut gerieten. Viele von ihnen hatten erst seit kurzem ihre Lage so weit verbessert, daß sie berechtigte Hoffnungen für die Zukunft hegen konnten. Ohne eigene Schuld sahen sie diese Hoffnungen grausam zerstört, was mit tragischen Folgen für sie selbst und für ihre Kinder verbunden war. Darf man darüber hinaus die Auswirkungen der Fluktuationen der Finanzmärkte außer acht lassen? Dringend notwendig ist eine neue Sicht des globalen Fortschritts in der Solidarität, die eine von der Gesellschaft getragene ganzheitliche Entwicklung vorsieht, so daß jedes ihrer Glieder seine eigenen Fähigkeiten entfalten kann.

In diesem Zusammenhang richte ich einen dringenden Aufruf an die für die Finanzbeziehungen auf Weltebene Verantwortlichen, daß sie sich die Lösung des besorgniserregenden Problems der internationalen Verschuldung der ärmsten Nationen zu Herzen nehmen. Internationale Finanzeinrichtungen haben diesbezüglich eine konkrete Initiative in Gang gebracht, die Anerkennung verdient. Ich appelliere an alle, die sich mit diesem Problem befassen, besonders an die Industrieländer, daß sie die notwendige Unterstützung gewähren, um dieser Initiative zum Erfolg zu verhelfen. Es ist eine rasche und kräftige Anstrengung notwendig, um es der Mehrheit der Länder im Hinblick auf das Jahr 2000 zu ermöglichen, aus einer nunmehr unhaltbaren Situation herauszufinden. Ich bin sicher, daß der Dialog zwischen den beteiligten Institutionen zu einer endgültigen und befriedigenden Lösung führen wird, wenn er vom Willen zum Einvernehmen getragen ist. Auf diese Weise wird den bedürftigsten Nationen eine dauerhafte Entwicklung ermöglicht, und das bevorstehende Jahrtausend wird auch für sie eine Zeit neuer Hoffnung werden.

Verantwortung gegenüber der Umwelt

10. Mit der Förderung der Menschenwürde ist das Recht auf eine gesunde Umwelt verbunden. Denn dadurch wird die Dynamik der Beziehungen zwischen Einzelperson und Gesellschaft deutlich. Ein Paket

internationaler, regionaler und nationaler Normen in bezug zur Umwelt gibt diesem Recht allmählich juristische Form. Dennoch genügen die gesetzlichen Maßnahmen für sich allein nicht. Die Gefahr schwerwiegender Schäden für die Erde und das Meer, für das Klima, für Flora und Fauna erfordert einen tiefgreifenden Wandel im Lebensstil der modernen Konsumgesellschaft, besonders in den reichen Ländern. Ebenso wenig darf eine weitere - wenn auch weniger drastische - Gefahr unterschätzt werden: Von der Not gedrängt, nutzen arme Landbewohner den geringen Boden, über den sie verfügen, oft über Gebühr. Deshalb ist eine spezifische Ausbildung zu fördern, die sie lehrt, wie sie die Bodenkultur mit der Achtung der Umwelt vereinbaren können.

Die Gegenwart und Zukunft der Welt hängen von der Bewahrung der Schöpfung ab, da zwischen der menschlichen Person und der Natur eine dauernde Wechselwirkung besteht. Das Wohl des Menschen in den Mittelpunkt der Achtung für die Umwelt zu stellen ist in der Tat der sicherste Weg, die Schöpfung zu bewahren; denn auf diese Weise wird das Verantwortungsbewußtsein jedes Einzelnen gegenüber den natürlichen Ressourcen und ihrer gewissenhaften Nutzung verstärkt.

Das Recht auf Frieden

11. Die Förderung des Rechts auf Frieden sichert in gewisser Weise die Achtung aller anderen Rechte, weil sie dem Aufbau einer Gesellschaft Vorschub leistet, in der im Hinblick auf das Gemeinwohl Beziehungen der Zusammenarbeit anstelle von Machtkämpfen treten. Das derzeitige Geschehen bestätigt zur Genüge, daß Gewaltanwendung kein Mittel zur Lösung politischer und sozialer Probleme ist. Krieg baut nicht auf, sondern zerstört; er unterhöhlt die moralischen Fundamente der Gesellschaft und schafft neue Spaltungen und anhaltende Spannungen. Und doch verzeichnet die Chronik weiterhin Kriege und bewaffnete Konflikte mit zahllosen Opfern. Wie oft haben meine Vorgänger und ich selbst das Ende dieser Schrecken herbeigerufen! Ich werde damit so lange fortfahren, bis man versteht, daß der Krieg den Niedergang jedes wahren Humanismus bedeutet.(10)

Gott sei Dank, daß in einigen Gebieten beträchtliche Fortschritte in der Festigung des Friedens erzielt wurden. Anzuerkennen ist das große Verdienst jener mutigen Politiker, die es wagten, die Verhandlungen auch dann fortzuführen, als die Situation es nicht zu erlauben schien. Aber muß man nicht zugleich auch die Massaker anprangern, die in anderen Gebieten andauern, wo ganze Völker aus ihrer Heimat vertrieben und ihre Häuser und Ernten zerstört werden? Angesichts dieser Opfer, die man nicht mehr zählen kann, rufe ich die Verantwortlichen der

Nationen und die Menschen guten Willens auf, all jenen zu Hilfe zu kommen, die - besonders in Afrika - in grausame, bisweilen von äußeren Wirtschaftsinteressen angezettelte Konflikte verwickelt sind, und ihnen dabei helfen, den Auseinandersetzungen ein Ende zu setzen. Ein konkreter Fortschritt in dieser Richtung ist gewiß die Unterbindung des Waffenhandels mit den kriegführenden Ländern und die Unterstützung der Verantwortlichen jener Völker, wieder den Weg des Dialogs zu suchen. Das ist der Weg, der des Menschen würdig ist. Das ist der Weg des Friedens!

Meine Besorgnis gilt denen, die im Kontext des Krieges leben und aufwachsen, denen, die nichts anderes als Krieg und Gewalttätigkeit kennengelernt haben. Die Überlebenden werden für den Rest ihres Lebens unter den Wunden einer solch schrecklichen Erfahrung zu leiden haben. Was soll man über die minderjährigen Soldaten sagen? Kann man je akzeptieren, daß kaum erwachte Menschenleben so ruiniert werden? Müssen diese Kinder, die zum Töten ausgebildet werden und oft auch gedrängt sind, es zu tun, nicht schwerste Probleme bei ihrer nachfolgenden Eingliederung in die bürgerliche Gesellschaft haben? Ihre Ausbildung wird unterbrochen, und ihre beruflichen Fähigkeiten werden unterdrückt. Welche Folgen wird das für ihre Zukunft haben! Die Kinder brauchen Frieden. Sie haben ein Recht darauf.

Neben diesen Kindern möchte ich noch an die minderjährigen Opfer der Landminen und anderer Kriegswaffen erinnern. Trotz der bereits gemachten Anstrengungen zur Zerstörung der Minen ist man jetzt Zeuge eines unglaublichen und unmenschlichen Paradoxons: Entgegen dem ausdrücklichen Willen der Regierungen und Völker, endgültig auf den Gebrauch einer so heimtückischen Waffe zu verzichten, hört man nicht auf, weitere Minen auch in bereits sanierten Gebieten auszustreuen.

Keime des Krieges werden auch durch die gewaltige und unkontrollierte Weitergabe kleiner und leichter Waffen verbreitet, die scheinbar ungehindert von einem Konfliktherd zum anderen wandern und auch unterwegs Gewalt anheizen. Es ist Aufgabe der Regierungen, angemessene Maßnahmen zur Kontrolle der Produktion, des Verkaufs, der Ein- und Ausfuhr solcher Todesinstrumente zu ergreifen. Nur auf diese Weise ist es möglich, dem Problem des gewaltigen unerlaubten Waffenhandels insgesamt wirksam zu begegnen.

Eine Kultur der Menschenrechte, Verantwortung aller

12. Es ist nicht möglich, an dieser Stelle noch ausführlicher zu werden. Aber ich möchte unterstreichen, daß keines der Menschenrechte sicher ist, wenn man sich nicht bemüht, alle zu schützen. Wenn

man tatenlos der Verletzung eines der menschlichen Grundrechte zusieht, geraten alle anderen in Gefahr. Deshalb sind eine globale Annäherung an das Thema der Menschenrechte und ein gewissenhafter Einsatz zu ihrem Schutz unerläßlich. Nur wenn eine Kultur der Menschenrechte, die die unterschiedlichen Traditionen achtet, wesentlicher Bestandteil des moralischen Erbes der Menschheit wird, kann man hoffnungsvoll und gelassen in die Zukunft blicken.

Es ist doch so: Wie könnte es Kriege geben, wenn jedes Menschenrecht respektiert würde? Die ganzheitliche Achtung der Menschenrechte ist der sicherste Weg, um feste Beziehungen unter den Staaten aufzubauen. Die Kultur der Menschenrechte kann nur eine Kultur des Friedens sein. Jede Verletzung birgt die Keime eines potentiellen Konfliktes in sich. Schon mein ehrwürdiger Vorgänger, der Diener Gottes Pius XII., hat am Ende des Zweiten Weltkrieges die Frage gestellt: »Wenn ein Volk mit Gewalt unterdrückt wird, wer hätte den Mut, der übrigen Welt Sicherheit im Kontext eines dauerhaften Friedens zu verheißen?«(11)

Um eine Kultur der Menschenrechte zu fördern, die die Gewissen durchdringt, ist die Zusammenarbeit aller gesellschaftlichen Kräfte notwendig. Ich möchte besonders auf die Rolle der Medien hinweisen, die bei der Bildung der öffentlichen Meinung und damit für die Orientierung des Verhaltens der Bürger so wichtig sind. Wie könnte man eine gewisse Verantwortung ihrerseits für die Verletzungen der Menschenrechte verkennen, die ihren Ursprung in der Verherrlichung der von ihnen unter Umständen kultivierten Gewalt haben. Ebenso muß man ihnen das Verdienst der edlen Initiativen für Dialog und Solidarität zuschreiben, die dank der von ihnen verbreiteten Botschaften zugunsten des gegenseitigen Verständnisses und Friedens entstanden sind.

Zeit der Entscheidungen, Zeit der Hoffnung

13. Das neue Jahrtausend steht vor der Tür. Sein Näherrücken hat in den Herzen vieler Menschen die Hoffnung auf eine gerechtere und solidarischere Welt genährt. Es ist ein Bestreben, das verwirklicht werden kann. Ja, es muß verwirklicht werden!

Mit diesem Ausblick wende ich mich jetzt insbesondere an euch, liebe Brüder und Schwestern in Christus, die ihr in vielen Teilen der Welt das Evangelium als Lebensregel annimmt: Seid Botschafter der Menschenwürde! Der Glaube lehrt uns, daß jede Person als Gottes Bild und Gleichnis geschaffen wurde. Auch wenn der Mensch sich verweigert, die Liebe des himmlischen Vaters bleibt immer treu; seine Liebe hat keine Grenzen. Er hat Jesus, seinen Sohn, gesandt, um jede Person zu erlösen, indem er ihr die volle Würde zurückgab.(12) Wie könnten wir angesichts

einer solchen Haltung jemandem unsere Zuwendung entziehen? Im Gegenteil, wir müssen Christus in den Ärmsten und Ausgegrenzten erkennen, zu deren Dienst uns die Eucharistie, die Kommunion mit dem für uns hingegebenen Leib und Blut Christi verpflichtet.(13) Wie das Gleichnis vom reichen Mann, der für immer namenlos bleiben wird, und vom armen Lazarus deutlich zeigt, »steht Gott in dem schreienden Kontrast zwischen gefühllosen Reichen und notleidenden Armen auf der Seite der letzteren«.(14) Auf deren Seite sollen auch wir uns stellen.

Das dritte und letzte Vorbereitungsjahr vor dem Jubiläum ist von einem geistlichen Pilgerweg zum Vater geprägt: Jeder ist zu einem Weg wahrer Umkehr eingeladen, der mit der Absage an die Sünde und der positiven Entscheidung für das Gute verbunden ist. An der Schwelle des Jahres 2000 ist es unsere Pflicht, mit neuem Einsatz die Würde der Armen und Ausgegrenzten zu schützen und konkret die Rechte derer anzuerkennen, die keine Rechte haben. Erheben wir unsere Stimme für sie, indem wir die Sendung, die Christus seinen Jünger anvertraut hat, voll verwirklichen! Das ist der Geist des bevorstehenden Jubiläums.(15) Jesus hat uns gelehrt, Gott mit Vater, Abbà, anzureden, und so unsere tiefe Verbindung mit ihm offenbart. Grenzenlos und ewig ist seine Liebe zu jeder Person und zur ganzen Menschheit. Treffend drücken das die Worte Gottes im Buch des Propheten Jesaja aus:

»Kann denn eine Frau ihr Kindlein vergessen,
eine Mutter ihren leiblichen Sohn?
Und selbst wenn sie ihn vergessen würde:
ich vergesse dich nicht.
Sieh her: Ich habe dich eingezeichnet
in meine Hände« (49, 15-16).

Nehmen wir die Einladung zur Teilhabe an dieser Liebe an! In ihr liegt das Geheimnis der Achtung der Rechte jeder Frau und jedes Mannes. Der Anbruch des neuen Jahrtausends wird uns dann bereit finden, gemeinsam den Frieden zu bauen.

Aus dem Vatikan, am 8. Dezember des Jahres 1998.

Joannes Paulus PP II.

Anmerkungen:

- (1) Vgl. Redemptor hominis (4. März 1979), 17: AAS 71 (1979), 296.
- (2) Vgl. Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Präambel, erster Abschnitt.
- (3) Siehe besonders Erklärung von Wien (25. Juni 1993), Präambel, 2.
- (4) Johannes Paul II., Enzyklika Evangelium vitae (25. März 1995), 57: AAS 87 (1995), 465.
- (5) Vgl. ebd., 10, aaO., 412.

- (6) Vgl. II. Ökumenisches Vatikanisches Konzil, Erklärung *Dignitatis humanae*, 3.
- (7) Vgl. Art. 18.
- (8) Vgl. Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Art. 25, 1.
- (9) Johannes Paul II., Enzyklika *Centesimus annus* (1. Mai 1991), 34: AAS 83 (1991), 836.
- (10) Vgl. diesbezügliche Aussagen im Katechismus der Katholischen Kirche, Nr. 2307-2317.
- (11) Ansprache an eine Kommission von Vertretern des Kongresses der Vereinigten Staaten von Amerika (21. August 1945): Ansprachen und Radiobotschaften von Pius XII., VII (1945-1946), 141.
- (12) Vgl. Johannes Paul II., Enzyklika *Redemptor hominis* (4. März 1979), 13-14: AAS 71 (1979), 282-286.
- (13) Vgl. Katechismus der Katholischen Kirche, Nr. 1397.
- (14) Johannes Paul II., *Angelus vom 27. September 1998: L'Osservatore Romano*, 28.29. September 1998, S. 5.
- (15) Johannes Paul II., *Apostolisches Schreiben Tertio millennio adveniente* (10. November 1994), 49-51: AAS 87 (1995), 35-36.

3.

Verkündigungsbulle zum Jubiläum 2000

JOHANNES PAUL BISCHOF
DIENER DER DIENER GOTTES
AN ALLE GLÄUBIGEN
AUF DEM WEG INS DRITTE JAHRTAUSEND
GRUSS UND APOSTOLISCHER SEGEN!

1. Den Blick fest auf das Geheimnis der Menschwerdung des Gottessohnes gerichtet, schickt sich die Kirche an, die Schwelle des dritten Jahrtausends zu überschreiten. Wie nie zuvor empfinden wir es in diesem Augenblick als unsere Pflicht und Schuldigkeit, uns das Lob- und Danklied des Apostels zu eigen zu machen: »Gepriesen sei der Gott und Vater unseres Herrn Jesus Christus: Er hat uns mit allem Segen seines Geistes gesegnet durch unsere Gemeinschaft mit Christus im Himmel. Denn in ihm hat er uns erwählt vor der Erschaffung der Welt, damit wir heilig und untadelig leben vor Gott; er hat uns aus Liebe im voraus dazu bestimmt, seine Söhne zu werden durch Jesus Christus und nach seinem gnädigen Willen zu ihm zu gelangen. [...] Er hat uns das Geheimnis seines Willens kundgetan, wie er es gnädig im voraus bestimmt hat: Er hat beschlossen, die Fülle der Zeiten heraufzuführen, in Christus alles zu vereinen, alles, was im Himmel und auf Erden ist« (Eph 1,3-5.9-10).

Aus diesen Worten geht klar hervor, daß die Heilsgeschichte in Jesus Christus ihren Höhepunkt und letzten Sinn findet. In ihm haben wir alle »Gnade über Gnade« (Joh 1,16) empfangen; so wurde es uns gewährt, mit dem Vater versöhnt zu werden (vgl. Röm 5,10; 2 Kor 5,18).

Die Geburt Jesu in Betlehem ist kein Ereignis, das sich in die Vergangenheit verbannen ließe. Denn vor ihm steht die ganze Menschheitsgeschichte: unsere Gegenwart und die Zukunft der Welt werden von seinem Dasein erleuchtet. Er ist »der Lebendige« (Offb 1,18), »der ist und war und der kommt« (Offb 1,4). Vor ihm muß jeder im Himmel, auf der Erde und unter der Erde sein Knie beugen, und jeder Mund muß bekennen, daß er der Herr ist (vgl. Phil 2,10-11). Durch die Begegnung mit Christus entdeckt jeder Mensch das Geheimnis seines eigenen Lebens.(1)

Jesus ist die wahre Neuheit, die jede Erwartung der Menschheit übersteigt. Er wird es durch die aufeinanderfolgenden Geschichtsepochen hindurch für immer bleiben. Die Menschwerdung des Gottessohnes und das Heil, das er durch seinen Tod und seine Auferstehung gewirkt hat, sind daher das eigentliche Kriterium für die Beurteilung der zeitlichen Wirklichkeit und jedes Vorhabens, das sich zum Ziel setzt, das Leben des Menschen immer menschlicher zu machen.

2. Das Große Jubiläum des Jahres 2000 steht vor der Tür. Seit meiner ersten Enzyklika *Redemptor hominis* habe ich auf dieses Datum mit der alleinigen Absicht hingewiesen, die Herzen aller darauf vorzubereiten, sich auf das Wirken des Geistes einzulassen.(2) Es wird ein festliches Ereignis sein, das gleichzeitig in Rom und in allen, über die Welt verstreuten Teilkirchen stattfindet. Es wird gleichsam zwei Zentren haben: einerseits die Stadt, in der nach dem Willen der Vorsehung der Stuhl des Nachfolgers Petri steht, und andererseits das Heilige Land, in dem der Sohn Gottes durch die Annahme unserer fleischlichen Gestalt von einer Jungfrau namens Maria als Mensch geboren wurde (vgl. Lk 1,27). Daher wird das Jubeljahr außer in Rom mit gleicher Würde und Bedeutung in dem Land gefeiert werden, das mit Recht »heilig« heißt, hat es doch Jesus zur Welt kommen und sterben sehen. Jenes Land, in dem sich die erste christliche Gemeinde gebildet hat, ist der Ort, wo sich die Offenbarungen Gottes an die Menschheit ereignet haben. Es ist das Gelobte Land, das die Geschichte des jüdischen Volkes geprägt hat und das auch von den Anhängern des Islam verehrt wird. Möge uns das Jubiläum einen weiteren Schritt im wechselseitigen Dialog voranbringen, bis wir eines Tages alle — Juden, Christen und Muslime — miteinander in Jerusalem den Friedensgruß austauschen können.(3)

Die Jubiläumszeit führt uns in jene kraftvolle Sprache ein, welche die göttliche Pädagogik des Heiles anwendet, um den Menschen zu Umkehr und Buße anzuhalten; sie ist Anfang und Weg seiner Rehabilitierung und die Voraussetzung für die

Wiedererlangung dessen, was der Mensch mit seinen Kräften allein nicht erreichen könnte: die Freundschaft Gottes, seine Gnade, das übernatürliche und damit das einzige Leben, in dem sich die tiefsten Sehnsüchte des menschlichen Herzens erfüllen können.

Der Eintritt in das neue Jahrtausend ermutigt die christliche Gemeinschaft dazu, bei der Verkündigung des Reiches Gottes im Glauben auf neue Horizonte hinauszublicken. Aus diesem besonderen Anlaß verlangt es die Pflicht, mit Festigkeit und Treue auf die Lehre des II. Vatikanischen Konzils zurückzugreifen, die in den *missionarischen Einsatz der Kirche* neues Licht gebracht und dabei die heutigen Erfordernisse der Evangelisierung berücksichtigt hat. Auf dem Konzil ist sich die Kirche auf sehr lebendige Weise ihres Geheimnisses und der apostolischen Aufgabe bewußt geworden, die ihr von ihrem Herrn übertragen wurde. Dieses Bewußtsein verpflichtet die Gemeinschaft der Gläubigen, in der Welt zu leben, wohl wissend, daß sie »der Sauerteig und die Seele der in Christus zu erneuernden und in die Familie Gottes umzugestaltenden menschlichen Gesellschaft« (4) sein muß. Um dieser Verpflichtung wirksam zu entsprechen, muß sie in der Einheit bleiben und in der von ihr gelebten *Communio* wachsen.(5) Das bevorstehende Jubiläumsereignis stellt einen starken Ansporn in dieser Richtung dar.

Der Gang der Gläubigen in das dritte Jahrtausend leidet keineswegs unter einer Ermüdung, wie sie die Last von zweitausend Jahren Geschichte mit sich bringen könnte; vielmehr fühlen sich die Christen ermuntert durch das Bewußtsein, der Welt das wahre Licht zu bringen: Jesus Christus, den Herrn. Wenn die Kirche Jesus von Nazaret als wahren Gott und vollkommenen Menschen verkündet, eröffnet sie jedem Menschen die Aussicht, »vergöttlicht« und damit mehr Mensch zu werden.(6) Das ist der einzige Weg, durch den die Welt die hohe Berufung, zu der sie ausersehen ist, entdecken und in dem von Gott gewirkten Heil leben kann.

3. In diesen Jahren der unmittelbaren Vorbereitung auf das Jubeljahr bereiten sich in Übereinstimmung mit dem, was ich in meinem Schreiben *Tertio millennio adveniente* geschrieben habe,(7) die Ortskirchen durch Gebet, Katechese und Einsatz in den verschiedenen Formen der Seelsorge auf diesen Termin vor, der die gesamte Kirche in eine neue Zeit der Gnade und Sendung hineinführt. Das Näherrücken des Jubiläums ruft zudem wachsendes Interesse bei denjenigen hervor, die nach einem geeigneten Zeichen suchen, das ihnen hilft, die Spuren der Gegenwart Gottes in unserer Zeit zu erkennen.

Die Vorbereitungsjahre auf das Große Jubeljahr

wurden unter das Zeichen der Heiligsten Dreifaltigkeit gestellt: durch Christus — im Heiligen Geist — zu Gott Vater. Das Geheimnis der Dreifaltigkeit ist der Ursprung des Glaubensweges und sein letztes Ziel, wenn unsere Augen endlich auf ewig das Antlitz Gottes schauen werden. Während wir die Menschwerdung Gottes feiern, heften wir den Blick unverwandt auf das Geheimnis der Dreifaltigkeit. Jesus von Nazaret, der Gott geoffenbart hat, hat den im Herzen jedes Menschen verborgenen Wunsch nach Gotteserkenntnis erfüllt. Was die Schöpfung wie ein Siegel bewahrte, das ihr von Gottes Schöpferhand eingepreßt worden war, und was die Propheten des Alten Testaments als Verheißung angekündigt hatten, das tritt in der Offenbarung Christi endgültig in Erscheinung.(8)

Jesus enthüllt das Antlitz Gottes, des Vaters »voll Erbarmen und Mitleid« (Jak 5,11), und macht mit der Aussendung des Heiligen Geistes das dreifaltige Geheimnis der Liebe offenbar. Es ist der Geist Christi, der in der Kirche und in der Geschichte wirkt: auf ihn muß man unablässig hören, um die Zeichen der neuen Zeit zu erkennen und im Herzen der Gläubigen die Erwartung der Wiederkunft des verherrlichten Herrn immer lebendiger zu machen. Das Heilige Jahr wird daher ein einziger, ununterbrochener Lobgesang auf die Dreifaltigkeit, auf den Allerhöchsten, sein müssen. Zu Hilfe kommen uns dabei die poetischen Worte des hl. Kirchenlehrers Gregor von Nazianz:

»Ehre sei Gott dem Vater und dem Sohn,
König des Universums.
Ehre sei dem Geist,
lobenswert und allheilig.
Die Dreifaltigkeit ist ein einziger Gott,
der alles schuf und ausfüllte:
den Himmel mit himmlischen Wesen
und die Erde mit irdischen.
Das Meer, die Flüsse und die Quellen
füllte er mit Wasserpflanzen,
während er alles mit seinem Geist belebte,
auf daß jede Kreatur
ihren weisen Schöpfer preise,
den einzigen Grund des Lebens
und Fortbestehens.
Mehr als jedes andere verherrliche
das vernunftbegabte Geschöpf ihn stets
als großen König und gütigen Vater.«(9)

4. Möge sich dieser Hymnus an die Dreifaltigkeit zum Dank für die Menschwerdung des Sohnes gemeinsam erheben von all denen, die durch den Empfang der Taufe denselben Glauben an den Herrn Jesus Christus teilen. Der ökumenische Charakter des Jubeljahres möge ein konkretes Zeichen für den Weg

sein, den die Gläubigen der verschiedenen christlichen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften vor allem in diesen letzten Jahrzehnten zurückgelegt haben. Das Hören auf den Geist soll uns alle dazu befähigen, endlich in voller Gemeinschaft die Gnade der von der Taufe eröffneten Gotteskindschaft sichtbar zu bekunden: wir alle sind Kinder eines einzigen Vaters. Der Apostel versäumt es nicht, auch für uns heute die verpflichtende Mahnung zu wiederholen: »Ein Leib und ein Geist, wie euch durch eure Berufung auch eine gemeinsame Hoffnung gegeben ist; ein Herr, ein Glaube, eine Taufe, ein Gott und Vater aller, der über allem und durch alles und in allem ist« (Eph 4,4-6). Um es mit den Worten des hl. Irenäus zu sagen: Wir können es uns nicht leisten, vor der Welt das Bild eines ausgedörrten Bodens abzugeben, nachdem wir das Wort Gottes als Regen vom Himmel empfangen haben; noch werden wir uns jemals anmaßen können, zu einem einzigen Brot zu werden, wenn wir verhindern, daß das Mehl mit Hilfe des Wassers, das in uns ausgegossen worden ist, zu einem Teig verknetet wird.(10)

Alle Jubeljahre sind wie eine Einladung zu einem Hochzeitsfest. Aus den über die Welt verstreuten verschiedenen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften eilen wir alle zu dem Fest, das vorbereitet wird; wir bringen mit, was uns schon verbindet, und der allein auf Christus gerichtete Blick läßt uns an die Einheit glauben, die Frucht des Geistes ist. Als Nachfolger des Petrus ist der Bischof von Rom hier, um die Einladung zur Feier des Jubiläums zu bekräftigen, damit nun die zweitausendste Wiederkehr des zentralen Geheimnisses des christlichen Glaubens als Weg der Versöhnung und als Zeichen echter Hoffnung für alle erlebt werde, die auf Christus und seine Kirche, das Sakrament »der innigsten Vereinigung mit Gott und der Einheit der ganzen Menschheit«, (11) blicken.

5. Wie viele historische Ereignisse ruft das Jubiläumsereignis in uns wach! In Gedanken gehen wir zurück in das Jahr 1300, als Papst Bonifatius VIII., dem Wunsch des ganzen Volkes von Rom entsprechend, feierlich das erste Jubeljahr der Geschichte ausrief. Indem er auf eine uralte Überlieferung zurückgriff, wonach allen, die die Petersbasilika in der Ewigen Stadt besuchten, »reiche Nachlässe und Ablässe der Sünden« gespendet wurden, gewährte er aus jenem Anlaß »nicht nur volle und reichliche, sondern sogar vollste Vergebung aller Sünden«. (12) Von da an hat die Kirche das Jubeljahr stets als einen bedeutsamen Abschnitt ihres Schreitens auf die Fülle Christi zu gefeiert.

Die Geschichte zeigt, mit welchem leidenschaftlichem Aufbruch das Volk Gottes die Heiligen Jahre

stets gelebt hat. Es sah in ihnen eine wiederkehrende Gelegenheit, bei der die Aufforderung Jesu zur Umkehr auf intensivste Weise spürbar wird. Mißbräuche und Verständnislosigkeit sind im Verlauf dieses Weges nicht ausgeblieben, bei weitem größer waren aber die Zeugnisse echten Glaubens und aufrichtiger Liebe. Das beweist auf beispielhafte Weise die Gestalt des hl. Philipp Neri, der anläßlich des Jubeljahres 1550 als greifbares Zeichen für die freundliche Aufnahme der Pilger die »Caritas romana« ins Leben rief. Ausgehend von der Durchführung des Jubeljahres und den Früchten der Bekehrung, welche die Gnade der Vergebung in unzähligen Gläubigen hervorgebracht hat, liebe sich eine lange Geschichte der Heiligkeit schreiben.

6. Ich hatte während meines Pontifikates im Jahre 1983 die Freude, das außerordentliche Jubeljahr anläßlich der 1950-Jahr-Feier der Erlösung des Menschengeschlechtes auszurufen. Dieses Geheimnis, das sich im Tod und in der Auferstehung Jesu vollzogen hat, stellt den Höhepunkt eines Ereignisses dar, das mit der Menschwerdung des Gottessohnes seinen Anfang nimmt. So kann dieses Jubiläum zu Recht als »Großes Jubiläum« angesehen werden, und die Kirche äußert den lebhaften Wunsch, alle Gläubigen in ihre Arme zu schließen, um ihnen die Freude der Versöhnung anzubieten. Aus der ganzen Kirche wird der Lob- und Dankhymnus zum Vater emporsteigen, der uns in seiner unvergleichlichen Liebe in Christus zugestanden hat, »Mitbürger der Heiligen und Hausgenossen Gottes« (Eph 2,19) zu sein. Anläßlich dieses großen Festes sind auch die Anhänger anderer Religionen sowie auch alle, die dem Glauben an Gott fernstehen, herzlich eingeladen, sich an unserer Freude zu beteiligen. Als Brüder und Schwestern der einen Menschheitsfamilie überschreiten wir gemeinsam die Schwelle eines neuen Jahrtausends, das den Einsatz und die Verantwortung aller einfordern wird.

Für uns Gläubige wird das Jubiläumsjahr mit aller Klarheit die von Christus durch seinen Tod und seine Auferstehung vollbrachte Erlösung herausstellen. Niemand kann nach diesem Tod von der Liebe Gottes getrennt werden (vgl. Röm 8,21-39), es sei denn durch eigene Schuld. Die Gnade der Barmherzigkeit kommt allen entgegen, damit alle, die versöhnt wurden, auch »gerettet werden [können] durch sein Leben« (Röm 5,10).

Ich lege daher fest, daß *das Große Jubiläum des Jahres 2000 in der Weihnachtsnacht 1999* mit der Öffnung der Heiligen Pforte der Petersbasilika im Vatikan *beginnt*, die der in Jerusalem und in Betlehem vorgesehenen Eröffnungsfeier und der Öffnung der Heiligen Pforte in den anderen Patriarchalbasiliken in

Rom um einige Stunden vorausgehen wird. Für die Basilika Sankt Paul vor den Mauern wird die Öffnung der Heiligen Pforte auf Dienstag, 18. Januar, den Beginn der Gebetswoche für die Einheit der Christen, verlegt, um auch auf diese Weise den besonderen ökumenischen Charakter zu unterstreichen, der dieses Jubiläum kennzeichnet.

Darüber hinaus lege ich für die Teilkirchen fest, daß die Eröffnung des Jubiläumsjahres am heiligen Tag des Geburtsfestes des Herrn mit einer festlichen Eucharistiefeyer unter dem Vorsitz des Diözesanbischofs in der Kathedrale und auch in der Konkathedrale begangen wird. In der Konkathedrale kann der Bischof den Vorsitz der Feier einem von ihm bevollmächtigten Vertreter übertragen. Da der Ritus der Öffnung der Heiligen Pforte der Vatikanbasilika und den Patriarchalbasiliken vorbehalten ist, sind für die Eröffnung der Jubiläumszeit in den einzelnen Diözesen, entsprechend den Hinweisen im »Rituale für die Feier des Großen Jubiläums in den Teilkirchen«, folgende liturgische Handlungen vorgesehen: die *statio* in einer anderen Kirche, von der sich dann der Pilgerzug zur Kathedrale bewegt, die liturgische Hervorhebung des Evangelienbuches und die Lesung einiger Abschnitte dieser Bulle.

Weihnachten 1999 möge für alle ein leuchtender Festtag, das Präludium zu einem besonders tiefen Erlebnis göttlicher Gnade und Barmherzigkeit sein, das bis zum *Abschluß des Jubiläumsjahres andauern soll: dem Fest der Erscheinung unseres Herrn Jesus Christus am 6. Januar 2001*. Jeder Gläubige nehme die Einladung der Engel an, die unaufhörlich verkünden: »Ehre sei Gott in der Höhe und Friede auf Erden den Menschen seiner Gnade« (vgl. Lk 2,14). So wird die Weihnachtszeit das pulsierende Herz des Heiligen Jahres sein, das in das Leben der Kirche die Fülle der Gaben des Geistes für eine Neuevangelisierung einbringen wird.

7. Die Einrichtung des Jubeljahres ist im Laufe ihrer Geschichte reicher geworden an Zeichen, die den Glauben des christlichen Volkes bezeugen und eine Hilfe für seine Frömmigkeit sind. Unter diesen Zeichen ist vor allem die Wallfahrt zu erwähnen. Sie spielt auf die Situation des Menschen an, der sein Leben gern als einen Weg beschreibt. Von der Geburt bis zum Tod ist es jedem Menschen eigen, homo viator zu sein. Die Heilige Schrift ihrerseits bezeugt mehrmals die Bedeutung des Brauches, daß man sich auf den Weg zu den heiligen Stätten macht; es war Brauch, daß der Israelit in die Stadt pilgerte, wo die Bundeslade aufbewahrt wurde, oder daß er entweder das Heiligtum in Bet-El (vgl. Ri 20,18) oder jenes in Schilo besuchte, wo das Gebet Hannas, der Mutter Samuels, erhört worden war (vgl. 1 Sam 1,3). Auch

Jesus unterwarf sich willig dem Gesetz und zog mit Maria und Josef hinauf in die heilige Stadt Jerusalem (vgl. Lk 2,41). Die Geschichte der Kirche ist das lebendige Tagebuch einer niemals endenden Pilgerschaft. Unterwegs zur Stadt der heiligen Petrus und Paulus, zum Heiligen Land oder zu den alten und neuen Heiligtümern, die der Jungfrau Maria und den Heiligen geweiht sind: das ist das Ziel vieler Gläubiger, die auf diese Weise ihre Frömmigkeit fördern.

Die Wallfahrt ist seit jeher ein bedeutsamer Vorgang im Leben der Gläubigen gewesen, der in den verschiedenen Epochen unterschiedliche kulturelle Ausdrucksformen angenommen hat. Sie erinnert an den persönlichen Weg des Glaubenden auf den Spuren des Erlösers: eine Übung tätiger Askese, der Reue über die menschlichen Schwächen und der inneren Vorbereitung auf die Erneuerung des Herzens. Durch Wachen, Fasten und Gebet kommt der Pilger auf dem Weg der christlichen Vollkommenheit voran, indem er sich bemüht, mit Hilfe der Gnade Gottes »zum vollkommenen Menschen [zu] werden und Christus in seiner vollendeten Gestalt dar[zu]stellen« (Eph 4,13).

8. Zur Wallfahrt gesellt sich das Zeichen der *Heiligen Pforte*, die zum ersten Mal während des Jubeljahres 1423 in der Basilika des heiligsten Erlösers im Lateran geöffnet wurde. Sie erinnert an den Übergang von der Sünde zur Gnade, den zu vollziehen jeder Christ aufgerufen ist. Jesus hat gesagt: »Ich bin die Tür« (Joh 10,7), um anzuzeigen, daß niemand zum Vater Zugang hat, außer durch ihn. Diese Selbstbestimmung Jesu bezeugt, daß er allein der vom Vater gesandte Erlöser ist. Es gibt nur einen Zugang, der den Eintritt in das Leben der Gemeinschaft mit Gott aufschließt: dieser Zugang ist Jesus, der einzige und absolute Heilsweg. Auf ihn allein läßt sich das Wort des Psalmisten in vollem Ausmaß anwenden: »Das ist das Tor zum Herrn, nur Gerechte treten hier ein« (Ps 118,20).

Der Hinweis auf die Tür erinnert an die Verantwortung jedes Gläubigen, deren Schwelle zu überschreiten. Durch jene Tür gehen, heißt bekennen, daß Jesus Christus der Herr ist, und den Glauben an ihn stärken, um das neue Leben zu leben, das er uns geschenkt hat. Es ist eine Entscheidung, welche die Freiheit der Wahl und zugleich den Mut zum Loslassen voraussetzt im Wissen darum, daß man das göttliche Leben gewinnt (vgl. Mt 13,44–46). In diesem Geist wird der Papst als erster in der Nacht vom 24. auf den 25. Dezember 1999 durch die Heilige Pforte gehen. Während er ihre Schwelle überschreitet, wird er der Kirche und der Welt das Heilige Evangelium zeigen, die Quelle des Lebens und der Hoffnung für das bevorstehende dritte Jahrtausend.

Durch die Heilige Pforte, die in symbolischer Hinsicht am Ende eines Jahrtausends größer ist,(13) wird uns Christus tiefer in die Kirche, seinen Leib und seine Braut, einführen. So verstehen wir, wie bedeutungsvoll der Hinweis des Apostels Petrus ist, wenn er schreibt, daß, vereint mit Christus, auch wir uns »als lebendige Steine zu einem geistigen Haus, zu einer heiligen Priesterschaft aufbauen lassen, um durch Jesus Christus geistige Opfer darzubringen, die Gott gefallen« (1 Petr 2,5).

9. Ein weiteres, den Gläubigen wohl bekanntes besonderes Zeichen ist der *Ablaß*, der eines der wesentlichen Elemente des Jubiläumereignisses ausmacht. In ihm offenbart sich die Fülle des Erbarmens des Vaters, der mit seiner Liebe, die zuallererst in der Vergebung der Schuld zum Ausdruck kommt, allen entgegenkommt. Üblicherweise gewährt Gott Vater seine Vergebung durch das Sakrament der Buße und Versöhnung.(14) Denn der Gläubige, der sich bewußt und aus freien Stücken der schweren Sünde überläßt, trennt sich damit vom Gnadenleben mit Gott und schließt sich selbst von der Heiligkeit aus, zu der er berufen ist. Die Kirche, gestützt auf die ihr von Christus verliehene Vollmacht, in seinem Namen Schuld zu vergeben (vgl. Mt 16,19; Joh 20,23), stellt in der Welt die lebendige Gegenwart der Liebe Gottes dar, der sich über jede menschliche Schwäche niederbeugt, um sie aufzunehmen in die Umarmung seines Erbarmens. Ja, durch den Dienst seiner Kirche breitet Gott in der Welt seine Barmherzigkeit aus durch jene kostbare Gabe, die mit dem uralten Namen »Ablaß« bezeichnet ist.

Das Bußsakrament bietet dem Sünder »eine neue Möglichkeit, sich zu bekehren und die Gnade der Rechtfertigung wiederzuerlangen«, (15) die durch das Opfer Christi erwirkt worden ist. So wird er wieder in das Leben Gottes und in die volle Teilnahme am Leben der Kirche zurückgeführt. Wenn der Gläubige seine Sünden bekennt, erhält er wirklich die Vergebung und kann, als Zeichen für die wiedergewonnene Gemeinschaft mit dem Vater und mit seiner Kirche, wieder an der Eucharistie teilnehmen. Die Kirche ist jedoch von alters her immer zutiefst davon überzeugt gewesen, daß die von Gott ungeschuldet gewährte Vergebung als notwendige Folge eine tatsächliche Lebensänderung, einen zunehmenden innerlichen Abbau des Bösen und eine Erneuerung der eigenen Existenz einschließt. Der sakramentale Akt sollte mit einer existentiellen Handlung, mit einer tatsächlichen Reinigung von der Schuld, die eben Buße genannt wird, einhergehen. Vergebung heißt nicht, daß dieser existentielle Prozeß überflüssig würde, sondern vielmehr, daß er einen

Sinn erhält, daß er angenommen und aufgenommen wird.

Die eingetretene Versöhnung mit Gott schließt nämlich nicht aus, daß gewisse Folgen der Sünde zurückgeblieben sind, von denen man geläutert werden muß. Gerade in diesem Bereich gewinnt der Ablaß, durch den das »Vollgeschenk des göttlichen Erbarmens« (16) zum Ausdruck gebracht wird, an Bedeutung. Mit dem Ablaß wird dem reuigen Sünder die zeitliche Strafe für Sünden erlassen, die hinsichtlich der Schuld schon getilgt sind.

10. Auf Grund ihrer Eigenschaft, die Heiligkeit und Gerechtigkeit Gottes zu verletzen sowie die persönliche Freundschaft, die Gott für den Menschen hegt, zu verachten, zieht die Sünde in der Tat eine doppelte Folge nach sich. Einerseits bringt sie, wenn es sich um eine schwere Sünde handelt, den Entzug der Gemeinschaft mit Gott und somit den Ausschluß von der Teilhabe am ewigen Leben mit sich. Dem reuigen Sünder gewährt jedoch Gott in seinem Erbarmen die Vergebung der schweren Sünde und den Nachlaß der »ewigen Sündenstrafe«, die sie eigentlich nach sich ziehen würde.

Außerdem »zieht jede Sünde, selbst eine geringfügige, eine schädliche Bindung an die Geschöpfe nach sich, was der Läuterung bedarf, sei es hier auf Erden, sei es nach dem Tod im sogenannten Purgatorium [Läuterungszustand]. Diese Läuterung befreit von dem, was man "zeitliche Sündenstrafe" nennt«, (17) eine Sühne, durch die getilgt wird, was der vollen Gemeinschaft mit Gott und mit den Brüdern und Schwestern im Wege steht.

Auf der anderen Seite lehrt die Offenbarung, daß der Christ auf seinem Bekehrungsweg nicht allein gelassen ist. In Christus und durch Christus ist sein Leben durch ein geheimnisvolles Band mit dem Leben aller anderen Christen in der übernatürlichen Einheit des mystischen Leibes verbunden. So kommt es zwischen den Gläubigen zu einem wunderbaren Austausch geistlicher Güter, kraft dessen die Heiligkeit des einen den anderen zugute kommt, und zwar mehr als die Sünde des einen den anderen schaden kann. Es gibt Menschen, die geradezu ein Übermaß an Liebe, an ertragenem Leid, an Reinheit und Wahrheit zurücklassen, das die anderen einbezieht und aufrichtet. Es ist die Wirklichkeit der »Stellvertreterschaft«, auf die sich das ganze Geheimnis Christi gründet. Seine überreiche Liebe rettet uns alle. Trotzdem gehört es zur Größe der Liebe Christi, daß sie uns nicht im Zustand passiver Empfänger beläßt, sondern in sein heilbringendes Wirken und insbesondere in sein Leiden einbezieht. Das besagt die bekannte Stelle aus dem Kolosserbrief: »Für den Leib Christi, die Kirche, ergänze ich in

meinem irdischen Leben das, was an den Leiden Christi noch fehlt« (1,24).

Wunderbar ausgedrückt ist diese tiefgründige Wirklichkeit auch an einer Stelle der Geheimen Offenbarung, wo die Kirche als die Braut beschrieben wird, die mit einem Gewand aus weißem Linnen, aus blendend reinem Leinen bekleidet ist. Und der hl. Johannes sagt: »Das Leinen bedeutet die gerechten Taten der Heiligen« (Offb 19,8). Denn im Leben der Heiligen wird das blendend weiße Leinen gewoben, welches das Kleid der Ewigkeit ist.

Alles kommt von Christus, aber da wir sein Eigentum sind, wird auch das, was uns gehört, zu seinem Eigentum und gewinnt eine heilbringende Kraft. Das ist gemeint, wenn man vom »Schatz der Kirche« spricht, der aus den guten Werken der Heiligen besteht. Für die Erlangung des Ablasses beten heißt, in diese geistliche Gemeinschaft eintreten und sich damit ganz den anderen öffnen. Denn auch im geistlichen Bereich lebt keiner nur für sich allein. Und die heilsame Sorge um das eigene Seelenheil wird erst dann von Furcht und Egoismus befreit, wenn sie zur Sorge auch um das Heil des anderen wird. Das ist die Wirklichkeit der Gemeinschaft der Heiligen, das Geheimnis der »stellvertretenden Wirklichkeit« und des Gebetes als Weg zur Vereinigung mit Christus und mit seinen Heiligen. Er nimmt uns zu sich, damit wir zusammen mit ihm das makellose Gewand des neuen Menschengeschlechtes weben, das Gewand der Braut Christi aus blendend weißem Leinen.

Diese Lehre über die Ablassse macht also zunächst deutlich, »wie traurig und bitter es ist, sich von Gott dem Herrn abgewandt zu haben (vgl. Jer 2,19). Denn wenn die Gläubigen die Ablassse erwerben, begreifen sie, daß sie aus eigener Kraft nicht fähig wären, das Übel, das sie durch die Sünde sich selbst und der ganzen Gemeinschaft zugefügt haben, wiedergutzumachen; so werden sie zu heilbringenden Taten der Demut angespornt«.(18) Die Wahrheit von der Gemeinschaft der Heiligen, welche die Gläubigen mit Christus und untereinander verbindet, sagt uns außerdem, wie sehr ein jeder den anderen - Lebenden wie Verstorbenen - dabei helfen kann, immer inniger mit dem Vater im Himmel verbunden zu sein.

Indem ich mich auf diese Lehraussagen stütze und den mütterlichen Sinn der Kirche deute, verfüge ich, daß alle Gläubigen, sofern sie angemessen vorbereitet sind, während des ganzen Jubiläumjahres in den reichlichen Genuß des Ablassgeschenktes kommen können, wie es den dieser Bulle beigefügten Anweisungen entspricht (vgl. Dekret).

11. Diese genannten Zeichen gehören schon zur Tradition der Jubiläumsfeier. Das Volk Gottes soll es

aber nicht versäumen, mit wachem Geist noch andere mögliche Zeichen für das im Jubeljahr wirksame Erbarmen Gottes zu erkennen. In dem Apostolischen Schreiben *Tertio millennio adveniente* habe ich auf einige solcher Zeichen hingewiesen,(19) die in angemessener Weise dazu dienen können, die außerordentliche Gnade des Jubiläums intensiver zu erleben. Ich führe sie hier kurz an.

Da ist vor allem das Zeichen der *Reinigung des Gedächtnisses*: es verlangt von allen einen mutigen Akt der Demut, nämlich die Verfehlungen zuzugeben, die von denen begangen wurden, die den Namen Christen trugen und tragen.

Das Heilige Jahr ist seinem Wesen nach eine Zeit des Aufrufes zur Umkehr. Das ist auch das erste Wort der Verkündigung Jesu, das sich auf vielsagende Weise mit der Bereitschaft zum Glauben verbindet: »Kehrt um, und glaubt an das Evangelium!« (Mk 1,15). Der Imperativ, den Christus hier setzt, folgt aus der Bewußtwerdung des Umstandes, daß »die Zeit erfüllt ist« (ebd.). Das Sich-Erfüllen der Zeit Gottes setzt sich in den Aufruf zur Umkehr um. Diese aber ist vor allem Frucht der Gnade. Der Geist ist es, der jeden dazu drängt, »in sich zu gehen« und zu merken, daß er zum Haus des Vaters zurückkehren muß (vgl. Lk 15,17-20). Die Gewissens-erforschung ist also einer der bedeutsamsten Vorgänge der persönlichen Existenz. Denn durch sie wird jeder Mensch mit der Wahrheit des eigenen Lebens konfrontiert. So entdeckt er, wie weit seine Handlungen von dem Ideal entfernt sind, das er sich zuvor gesteckt hat.

Die Geschichte der Kirche ist eine Geschichte der Heiligkeit. Das Neue Testament bestätigt nachdrücklich folgende charakteristische Eigenschaft der Getauften: Sie sind in dem Maße »heilig«, wie sie sich von der dem Bösen unterworfenen Welt trennen und der Verehrung des einzigen und wahren Gottes hingeben. Tatsächlich tritt diese Heiligkeit in den wechselvollen Lebensgeschichten vieler von der Kirche anerkannter Heiliger und Seliger ebenso in Erscheinung wie im Leben einer unendlichen Schar unbekannter Männer und Frauen, deren Zahl sich unmöglich errechnen läßt (vgl. Offb 7,9). Ihr Leben gibt Zeugnis von der Wahrheit des Evangeliums und bietet der Welt das sichtbare Zeichen für die Möglichkeit der Vollkommenheit. Man muß jedoch eingestehen, daß die Geschichte auch viele Ereignisse verzeichnet, die ein Antizeugnis gegenüber dem Christentum darstellen. Wegen jenes Bandes, das uns im mystischen Leib miteinander vereint, tragen wir alle die Last der Irrtümer und der Schuld derer, die uns vorausgegangen sind, auch wenn wir keine persönliche Verantwortung dafür haben und nicht den Richterspruch Gottes, der allein die Herzen kennt, ersetzen wollen. Aber auch wir haben als Söhne und

Töchter der Kirche gesündigt, und es wurde der Braut Christi verwehrt, in ihrer ganzen Schönheit zu erstrahlen. Unsere Sünde hat das Wirken des Geistes im Herzen vieler Menschen behindert. Unser schwacher Glaube hat viele der Gleichgültigkeit verfallen lassen und sie von einer echten Begegnung mit Christus abgehalten.

Als Nachfolger Petri fordere ich, daß die Kirche, gestärkt durch die Heiligkeit, die sie von ihrem Herrn empfängt, in diesem Jahr der Barmherzigkeit vor Gott niederkniet und von ihm Vergebung für die Sünden ihrer Kinder aus Vergangenheit und Gegenwart erfleht. Alle haben gesündigt, und niemand kann sich vor Gott gerecht nennen (vgl. 1 Kön 8,46). Man möge ohne Furcht wiederholen: »Wir haben gesündigt« (Jer 3,25), doch soll die Gewißheit lebendig erhalten werden, daß dort, »wo die Sünde mächtig wurde, die Gnade übergroß geworden ist« (Röm 5,20).

Die Umarmung, die der Vater demjenigen vorbehält, der ihm reumütig entgegengeht, wird der gerechte Lohn für das demütige Eingeständnis der eigenen und der Schuld anderer sein; es stützt sich auf das Bewußtsein von dem tiefen Band, das alle Glieder des mystischen Leibes Christi untereinander vereint. Die Christen werden aufgefordert, vor Gott und vor den Menschen, die ihr Verhalten verletzt hat, zu den von ihnen begangenen Fehlern zu stehen. Das sollen sie tun, ohne irgendetwas dafür einzufordern, stark allein durch die »Liebe Gottes, die in unsere Herzen ausgegossen ist« (Röm 5,5). Es wird nicht an Personen fehlen, die ohne Vorurteile fähig sind anzuerkennen, daß die vergangene und gegenwärtige Geschichte häufig Fälle von Ausgrenzung, Ungerechtigkeiten und Verfolgungen gegenüber den Söhnen und Töchtern der Kirche vermerkt hat und weiter vermerkt.

Niemand möge sich in diesem Jubeljahr von der Umarmung des Vaters ausschließen. Niemand verhalte sich wie der ältere Bruder im Gleichnis des Evangeliums, der sich weigert, das Haus zu betreten, um am Fest teilzunehmen (vgl. Lk 15,25-30). Die Freude über die Vergebung möge stärker und gröber sein als jeder Groll. Wenn das geschieht, wird die Braut vor den Augen der Welt in jener Schönheit und Heiligkeit erstrahlen, die aus der Gnade des Herrn stammen. Seit zweitausend Jahren ist die Kirche die Wiege, in die Maria Jesus legt und ihn allen Völkern zur Anbetung und Betrachtung anvertraut. Möge durch die Demut der Braut die Herrlichkeit und Kraft der Eucharistie, die sie in ihrem Schoß feiert und bewahrt, noch stärker strahlen. Im Zeichen der konsekrierten Gestalten von Brot und Wein offenbart der auferstandene und verherrlichte Jesus Christus als Licht der Heiden (vgl. Lk 2,32) die Kontinuität seiner Menschwerdung. Er bleibt lebendig und wahrhaftig mitten unter uns, um die Gläubigen mit seinem Leib

und seinem Blut zu speisen.

Der Blick sei daher fest auf die Zukunft gerichtet. Der barmherzige Vater stellt die Sünden, die wir wirklich bereut haben, nicht in Rechnung (vgl. Jes 38,17). Er vollbringt nun etwas Neues und nimmt in verzeihender Liebe den neuen Himmel und die neue Erde vorweg. Im Hinblick auf einen erneuerten Einsatz für das christliche Zeugnis in der Welt des nächsten Jahrtausends möge der Glaube erstarken, die Hoffnung wachsen und die Liebe immer tätiger werden.

12. Ein Zeichen der Barmherzigkeit Gottes, das heute besonders nötig ist, stellt die *Liebe* dar, die uns die Augen für die Bedürfnisse derer öffnet, die in Armut und am Rande der Gesellschaft leben. Diese Zustände erfassen heute weite gesellschaftliche Räume und bedecken mit ihrem Todesschatten ganze Völker. Die Menschheit steht neuen und subtileren Formen von Sklaverei gegenüber, als wir sie aus der Vergangenheit kennen; für allzu viele Menschen bleibt Freiheit weiterhin ein Wort ohne Inhalt. Nicht wenige Nationen, besonders die ärmsten, werden von einer Schuldenlast förmlich erdrückt, die solche Ausmaße angenommen hat, daß eine Rückzahlung praktisch unmöglich ist. Es ist allerdings klar, daß ohne die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen den Völkern aller Sprachen, Rassen, Nationalitäten und Religionen kein wirklicher Fortschritt erreicht werden kann. Es müssen Formen der Unterdrückung beseitigt werden, die zur Vorherrschaft der einen über die anderen führen: wir haben es dabei mit Sünde und Ungerechtigkeit zu tun. Wem es darum geht, nur hier auf der Erde Schätze anzuhäufen (vgl. Mt 6, 19), der »ist vor Gott nicht reich« (Lk 12,21).

Außerdem muß man eine neue Kultur internationaler Solidarität und Zusammenarbeit schaffen, in der alle - besonders die reichen Länder und der private Bereich - ihre Verantwortung für ein Wirtschaftsmodell übernehmen, das jedem Menschen dient. Es darf der Zeitpunkt nicht weiter hinausgezögert werden, an dem sich auch der arme Lazarus neben den reichen Mann setzen kann, um an demselben Mahl teilzunehmen, und nicht mehr gezwungen ist, sich von dem zu ernähren, was vom Tisch des Reichen herunterfällt (vgl. Lk 16,19-31). Die extreme Armut ist Quelle von Gewalt, Groll und Skandalen. Abhilfe schaffen kann man hier nur durch aktiven Einsatz für die Gerechtigkeit und damit für den Frieden.

Das Jubeljahr ist ein weiterer Aufruf zur Umkehr des Herzens durch die Änderung der Lebensweise. Es erinnert alle daran, daß sie weder die Güter der Erde absolut setzen dürfen, weil sie nicht Gott sind, noch die Herrschaft oder den Herrschaftsanspruch des Menschen, weil die Erde Gott und

nur ihm allein gehört: »Das Land gehört mir, und ihr seid nur Fremde und Halbbürger bei mir« (Lev 25,23). Möge dieses Gnadenjahr das Herz derer berühren, die das Schicksal der Völker in Händen haben!

13. Ein dauerndes, aber heutzutage besonders beredtes Zeichen für die Wahrheit der christlichen Liebe ist das *Gedächtnis der Märtyrer*. Ihr Zeugnis soll nicht vergessen werden. Sie sind diejenigen, die das Evangelium verkündet haben, indem sie aus Liebe ihr Leben hingaben. Der Märtyrer ist vor allem in unseren Tagen Zeichen jener größeren Liebe, die jeden anderen Wert einschließt. Sein Dasein spiegelt die letzten von Christus am Kreuz gesprochenen Worte wider: »Vater, vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie tun« (Lk 23,34). Der Gläubige, der seine christliche Berufung, für die das Martyrium eine schon in der Offenbarung angekündigte Möglichkeit ist, ernsthaft erwogen hat, kann diese Perspektive nicht aus seinem Lebenshorizont ausschließen. Die zweitausend Jahre seit der Geburt Christi sind von dem beständigen Zeugnis der Märtyrer geprägt.

Unser nunmehr zu Ende gehendes Jahrhundert hat vor allem als Folge des Nationalsozialismus, des Kommunismus und der Rassen- oder Stammeskämpfe zahllose Märtyrer hervorgebracht. Menschen aller Gesellschaftsschichten haben für ihren Glauben gelitten, indem sie ihr Festhalten an Christus und der Kirche mit dem Leben bezahlten oder mutig endlose Jahre der Gefangenschaft und Entbehrungen aller Art auf sich nahmen, um nicht vor einer Ideologie zurückzuweichen, die sich in das Regime einer grausamen Diktatur verwandelt hatte. Vom psychologischen Gesichtspunkt her ist das Martyrium der eindrucksvollste Beweis für die Wahrheit des Glaubens, die selbst dem gewaltsamsten Tod ein menschliches Gesicht zu geben vermag und ihre Schönheit auch in den grausamsten Verfolgungen zum Ausdruck bringt.

Erfüllt von der Gnade des kommenden Jubeljahres werden wir mit größerer Kraft den Dankhymnus zum Vater erheben und singen können: *Te martyrur candidatus laudat exercitus*. Ja, das ist das Heer derer, die »ihre Gewänder gewaschen und im Blut des Lammes weiß gemacht [haben]« (Offb 7,14). Darum wird die Kirche überall auf der Erde im Zeugnis der Märtyrer verankert bleiben und ihr Gedächtnis sorgsam verteidigen müssen. Möge das Volk Gottes, das durch das Beispiel dieser glaubwürdigen Kämpfer jeden Alters, jeder Sprache und Nationalität im Glauben gestärkt ist, mit Zuversicht die Schwelle des dritten Jahrtausends überschreiten. Die Bewunderung für ihr Martyrium verbinde sich im Herzen der Gläubigen mit dem

Wunsch, mit Gottes Gnade ihrem Beispiel folgen zu können, falls es die Umstände erfordern würden.

14. Die Freude über das Jubiläum wäre nicht vollkommen, wenn sich der Blick nicht derjenigen zuwendete, die in vollem Gehorsam gegenüber dem Vater für uns den Sohn Gottes leibhaftig hervorgebracht hat. In Betlehem kam für Maria »die Zeit ihrer Niederkunft« (Lk 2,6); vom Geist erfüllt, brachte sie den Erstgeborenen der neuen Schöpfung zur Welt. Nach ihrer Berufung, die Mutter Gottes zu sein, hat Maria vom Tag der jungfräulichen Empfängnis an ihre Mutterschaft voll gelebt und sie auf Golgota zu Füßen des Kreuzes gekrönt. Hier ist sie durch das wunderbare Geschenk Christi auch zur Mutter der Kirche geworden, die allen den Weg zeigt, der zum Sohn führt.

Die Jungfrau Maria war eine Frau, die sich der Stille aussetzte, die zuhören konnte und sich in die Hände des Vaters gab. Deshalb wird sie von allen Generationen als »selig« angerufen, weil sie die vom Heiligen Geist an ihr vollbrachten Wunder zu erkennen vermochte. Niemals werden die Völker aufhören, die Mutter des Erbarmens anzurufen, und immer werden sie unter ihrem Schutz Zuflucht finden. Sie, die mit ihrem Sohn Jesus und ihrem Mann Josef zum heiligen Tempel Gottes pilgerte, beschütze den Weg aller, die in diesem Jubiläumsjahr zu Pilgern werden. Besonders eindringlich möge in den nächsten Monaten ihre Fürbitte für das christliche Volk sein, damit es die Fülle der Gnade und Barmherzigkeit erlange, während es sich über die zweitausend Jahre freut, die seit der Geburt seines Erlösers vergangen sind.

An Gott Vater im Heiligen Geist gehe das Lob der Kirche für das Geschenk der Erlösung im Herrn Jesus Christus jetzt und in Ewigkeit.

Gegeben zu Rom, bei Sankt Peter, am 29. November, dem ersten Adventsonntag des Jahres des Herrn 1998, im einundzwanzigsten Jahr meines Pontifikates.

Joannes Paulus PP II.

ANWEISUNGEN FÜR DIE ERLANGUNG DES JUBILÄUMSABLASSES

Mit vorliegendem Dekret, das in dem vom Heiligen Vater in der Verkündigungsbulle des Großen Jubiläums des Jahres 2000 zum Ausdruck gebrachten Willens verfaßt ist, und kraft der ihr von demselben Papst übertragenen Vollmacht legt die Apostolische Pönitentiarie die Ordnung fest, die für die Erlangung des Jubiläumsablasses einzuhalten ist.

Alle Gläubigen können, wenn sie entsprechend vorbereitet sind, während des ganzen Jubeljahres gemäß den im folgenden ausgeführten Bestimmungen in den reichlichen Genuß des Ablassgeschenkes gelangen.

Unter der Voraussetzung, daß die sowohl in allgemeiner Form wie auf besonderes Reskript hin gewährten Ablässe während des Großen Jubiläums in Kraft bleiben, wird daran erinnert, daß der Jubiläumsablaß den Seelen der Verstorbenen durch Fürbittgebet zugewendet werden kann: mit diesem Angebot wird eine hervorragende Übung übernatürlicher Liebe vollbracht, kraft des Bandes, durch das im mystischen Leib Christi die noch auf Erden pilgernden Gläubigen mit jenen vereint sind, die ihren irdischen Lebensweg schon abgeschlossen haben. Auch während des Jubeljahres bleibt überdies die Regelung in Geltung, daß ein vollkommener Ablaß nur einmal am Tag gewonnen werden kann.(20)

Der Höhepunkt des Jubiläums ist die Begegnung mit Gott Vater durch den Erlöser Jesus Christus, der in seiner Kirche besonders in ihren Sakramenten gegenwärtig ist. Deswegen hat der ganze Weg des Jubeljahres, von der Wallfahrt vorbereitet, als Ausgangs- und Endpunkt die Feier des Bußsakramentes und der Eucharistie, des Paschamysteriums Christi also, der unser Friede und unsere Versöhnung ist: das ist die verwandelnde Begegnung, die auf das Geschenk des Ablasses für sich und für andere hin öffnet.

Nach Ablegung der sakramentalen Beichte, die ordentlicherweise nach can. 960 CIC und nach can. 720 § 1 CCEO persönlich und vollständig sein muß, kann der Gläubige durch Erfüllung der verlangten Anordnungen das Geschenk des vollkommenen Ablasses während einer angemessenen Zeitfrist auch täglich empfangen oder zuwenden, ohne die Beichte wiederholen zu müssen. Es ist jedoch besser, daß die Gläubigen häufig die Gnade des Bußsakramentes empfangen, um in der Bekehrung und Reinheit des Herzens zu wachsen.(21) Die Teilnahme an der Eucharistie, die für jeden Ablaß notwendig ist, soll am selben Tag erfolgen, an dem die vorgeschriebenen Werke erfüllt werden.(22)

Mit diesen zwei herausragenden Momenten müssen vor allem das Zeugnis der Gemeinschaft mit der Kirche einhergehen, das durch ein Gebet nach Meinung des Heiligen Vaters bekundet wird, sowie auch die Ausführung von Handlungen der Nächstenliebe und der Buße nach den weiter unten gegebenen Anweisungen: solche Handlungen sollen jene echte Umkehr des Herzens zum Ausdruck bringen, zu der die Gemeinschaft mit Christus in den Sakramenten hinführt. Denn Christus ist unsere Vergebung und die Sühne für unsere Sünden (vgl. 1 Joh 2, 2). Indem er

den Heiligen Geist, der »die Vergebung aller Sünden ist«, (23) in die Herzen der Gläubigen ausgibt, bringt er jeden zu einer kindlichen und vertrauensvollen Begegnung mit dem Vater des Erbarmens. Dieser Begegnung entspringen die Bemühungen um Umkehr und Erneuerung, um kirchliche Gemeinschaft und Liebe zu den Brüdern und Schwestern.

Auch für das kommende Jubiläum wird die Regelung bestätigt, wonach die Beichtväter für diejenigen, die rechtmäßig verhindert sind, sowohl das vorgeschriebene Werk als auch die geforderten Bedingungen ändern können.(24) Die klausurieren Ordensmänner und Ordensfrauen, die Kranken und alle, die nicht imstande sind, ihre Wohnung zu verlassen, können statt des Besuches einer bestimmten Kirche die Kapelle ihres Hauses aufsuchen; sollte auch das nicht möglich sein, können sie den Ablaß dadurch erlangen, daß sie sich geistig mit denen verbinden, die das vorgeschriebene Werk in ordentlicher Weise erfüllen, und daß sie Gott ihre Gebete, Leiden und Entbehrungen aufopfern.

Was die Erfüllung der Bedingungen betrifft, so werden die Gläubigen den Jubiläumsablaß erlangen können:

1. *In Rom*, wenn sie eine Wallfahrt zu einer der Patriarchalbasiliken — der Basilika Sankt Peter im Vatikan oder der Erzbasilika des Heiligsten Erlösers am Lateran oder der Basilika Santa Maria Maggiore oder der Basilika Sankt Paul an der Via Ostiense — unternehmen und dort mit Andacht an der hl. Messe oder an einer anderen liturgischen Feier, wie den Laudes oder der Vesper, oder an einer Frömmigkeitsübung (z.B. Kreuzweg, Rosenkranz, Gebet des Hymnus Akathistos zu Ehren der Muttergottes) teilnehmen; außerdem, wenn sie als Gruppe oder einzeln eine der vier Patriarchalbasiliken besuchen und dort für eine angemessene Zeit in Verehrung der Eucharistie und in andächtiger Betrachtung verweilen und diese dann mit dem »Vaterunser«, mit einer anerkannten Form des Glaubensbekenntnisses und mit der Anrufung der seligen Jungfrau Maria abschließen. Zu den vier Patriarchalbasiliken kommen bei diesem besonderen Anlaß des Großen Jubiläums folgende andere Stätten zu denselben Bedingungen hinzu: die Basilika Santa Croce in Jerusalem, die Basilika San Lorenzo al Verano, das Heiligtum der Muttergottes von der Göttlichen Liebe (Madonna del Divino Amore), die christlichen Katakomben.(25)

2. *Im Heiligen Land*, wenn sie unter Beachtung derselben Bedingungen die Grabeskirche in Jerusalem oder die Geburtskirche in Betlehem oder die Verkündigungsbasilika in Nazaret besuchen.

3. *In den anderen kirchlichen Jurisdiktionsbereichen*, wenn sie eine Wallfahrt zur Kathedrale oder zu anderen vom Bischof bestimmten Kirchen oder Orten machen und dort andächtig an einer liturgischen Feier oder einer anderen Frömmigkeitsübung teilnehmen, wie sie oben für die Stadt Rom angegeben wurden; außerdem, wenn sie als Gruppe oder einzeln die Kathedrale oder ein vom Bischof bestimmtes Heiligtum besuchen, dort für eine angemessene Zeit in andächtiger Betrachtung verweilen und diese dann mit dem »Vaterunser«, mit einer anerkannten Form des Glaubensbekenntnisses und mit der Anrufung der seligen Jungfrau Maria abschließen.

4. *An jedem Ort*, wenn sie für eine angemessene Zeit Brüder und Schwestern, die sich in Not oder Schwierigkeiten befinden (Kranke, Gefangene, einsame alte Menschen, Behinderte usw.), besuchen, dabei gleichsam zu Christus pilgern, der in diesen Menschen gegenwärtig ist (vgl. Mt 25, 34-36), und die üblichen geistlichen und sakramentalen Bedingungen, einschließlich der vorgeschriebenen Gebete, erfüllen. Die Gläubigen werden sicher solche Besuche im Laufe des Heiligen Jahres wiederholen; bei jedem dieser Besuche können sie den vollkommenen Ablass erlangen, natürlich nur einmal am Tag.

Den vollkommenen Jubiläumsablass kann man auch durch Unternehmungen erlangen, welche die Bußgesinnung, die gleichsam die Seele des Jubiläums ist, konkret und hochherzig in die Tat umsetzen. Sie bestehen unter anderem darin, daß die Gläubigen sich wenigstens einen Tag lang überflüssigen Konsums enthalten (z.B. nicht rauchen, keine alkoholischen Getränke zu sich nehmen, entsprechend den allgemeinen Normen der Kirche und den Einzelbestimmungen der Bischofskonferenzen fasten oder Enthaltensamkeit üben) und eine angemessene Geldsumme den Armen zuwenden; daß sie mit einem ansehnlichen Beitrag Werke religiösen oder sozialen Charakters unterstützen (besonders zu Gunsten verwahrloster Kinder, in Schwierigkeiten geratener Jugendlicher, bedürftiger alter Menschen und Fremder in den verschiedenen Ländern auf der Suche nach besseren Lebensbedingungen); daß sie einen angemessenen Teil ihrer Freizeit Tätigkeiten widmen, die der Gemeinschaft zugute kommen, oder daß sie andere ähnliche Formen persönlichen Opfers auf sich nehmen.

Rom, aus der Apostolischen Pönitentiarie, am 29. November 1998, dem ersten Adventsonntag.

WILLIAM WAKEFIELD KARD. BAUM
Großpönitentiar

LUIGI DE MAGISTRIS
Regens

Anmerkungen:

- (1) Vgl. II. Vat. Konzil, Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute *Gaudium et spes*, 22.
- (2) Vgl. Nr. 1: AAS 71 (1979), 258.
- (3) Vgl. Johannes Paul II., Apostol. Schreiben *Redemptionis anno* (20. April 1984): AAS 76 (1984), 627.
- (4) II. Vat. Konzil, Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute *Gaudium et spes*, 40.
- (5) Vgl. Johannes Paul II., Apostol. Schreiben *Tertio millennio adveniente* (10. November 1994), 36: AAS 87 (1995), 28.
- (6) Vgl. II. Vat. Konzil, Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute *Gaudium et spes*, 41.
- (7) Vgl. Nr. 39-54: AAS 87 (1995), 31-37.
- (8) Vgl. II. Vat. Konzil, Dogmatische Konstitution über die göttliche Offenbarung *Dei Verbum*, 2.4.
- (9) Lehrgedichte, XXXI, Hymnus alias: PG 37, 510-511.
- (10) Vgl. *Adversus haereses*, III, 17: PG 7, 930.
- (11) II. Vat. Konzil, Dogmatische Konstitution über die Kirche *Lumen gentium*, 1.
- (12) Bulle *Antiquorum habet* (22. Februar 1300): *Bullarium Romanum* III2, S. 94.
- (13) Vgl. Johannes Paul II. Apostol. Schreiben *Tertio millennio adveniente* (10. November 1994), 33: AAS 87 (1995), 25.
- (14) Vgl. Johannes Paul II., Nachsynodales Apostol. Schreiben *Reconciliatio et paenitentia* (2. Dezember 1984), 28-34: AAS 77 (1985), 250-273.
- (15) Katechismus der Katholischen Kirche, Nr. 1446.
- (16) Johannes Paul II., Bulle *Aperite portas Redemptori* (6. Januar 1983), 8: AAS 75 (1983), 98. (17) Katechismus der Katholischen Kirche, Nr. 1472.
- (18) Paul VI., Apostol. Konstitution *Indulgentiarum doctrina* (1. Januar 1967), 9: AAS 59 (1967), 18.
- (19) Vgl. Nr. 33.37.51: AAS 87 (1995), 25-26; 29-30; 36.
- (20) Vgl. *Enchiridion indulgentiarum*, LEV 1986 norm. 21, § 1.
- (21) Vgl. ebd., norm. 23, §§ 1-2.
- (22) Vgl. ebd., norm. 23, § 3.
- (23) »Quia ipse est remissio omnium peccatorum«: *Missale Romanum*, *Super oblata*, *Sabbato post Dominicam VII Paschae*.
- (24) Vgl. *Ench. indulg.*, norm. 27.
- (25) Vgl. *Ench. indulg.*, *conces.* 14.

4.

36. Weltgebetstag für geistliche Berufe **am 25. April 1999**

Thema: "DER VATER BERUFT ZUM EWIGEN LEBEN"

Verehrte Mitbrüder im Bischofsamt,
liebe Brüder und Schwestern!

Die Feier des Weltgebetstags für geistliche Berufe, die am 25. April 1999, dem vierten Sonntag der Osterzeit, stattfinden soll, stellt eine wiederkehrende Einladung dar, über einen grundlegenden Aspekt des Lebens der Kirche nachzudenken: die Berufung zum Weihenstand beziehungsweise zum Ordensleben.

Auf dem Weg der Vorbereitung auf das Große Heilige Jahr weitet das Jahr 1999 *«den Horizont des Gläubigen gemäß der Sichtweise Christi selbst: der Sichtweise des "Vaters im Himmel" (vgl. Mt 5,45)»* (Tertio millennio adveniente, 49) und lädt ein über die Berufung nachzudenken, die den wahren Horizont eines jeden menschlichen Herzens ausmacht: das ewige Leben. Genau in diesem Licht offenbart sich die ganze Bedeutung der Berufungen zum Priestertum und zum Ordensleben, mit denen der himmlische Vater, von dem *«jede gute Gabe und jedes vollkommene Geschenk kommt»* (Jak 1,17), weiterhin seine Kirche reich macht.

Ein spontanes Loblied entspringt dem Herzen: *"Gepriesen sei Gott, der Vater unseres Herrn Jesus Christus"* (Eph 1,3) für das Geschenk unzähliger Berufungen zum Priestertum und zum Ordensleben in seinen verschiedenen Formen auch in diesem Jahrhundert, das sich seinem Ende zuneigt.

Gott erweist sich weiterhin als Vater durch jene Männer und Frauen, die, angetrieben von der Kraft des Heiligen Geistes, in Wort und Tat, bis hin zum Martyrium, ihre vorbehaltlose Hingabe an den Dienst für die Brüder unter Beweis stellen. Durch das Weihedienstamt der Bischöfe, Priester und Diakone gibt Er die fortwährende Garantie der sakramentalen Gegenwart Christi, des Erlösers (vgl. Christifideles laici, 22), und läßt dank ihres entscheidenden Dienstes die Kirche wachsen in der Einheit eines Leibes und der Verschiedenheit der Berufungen, Dienste und Charismen.

Im Übermaß hat er den Geist seinen an Kindes Statt angenommenen Söhnen und Töchtern ausgegossen, um in den verschiedenen Formen gottgeweihten Lebens seine Vaterliebe zu offenbaren, die die ganze Menschheit erreichen will. Seine ist eine Liebe, die geduldig wartet und mit einem Fest die Heimkehr des in die Fremde Ausgezogenen feiert; der erzieht und bessert; der den Hunger nach Liebe jedes Menschen stillt. Er weist weiter hin auf den Horizont des ewigen Lebens, der das Herz der Hoffnung öffnet, auch mitten in Schwierigkeiten, im Schmerz und im Tod, besonders durch die, die alles verlassen, um Christus nachzufolgen, indem sie sich vollkommen der Verwirklichung seines Reiches widmen.

Im Jahr 1999, das dem himmlischen Vater gewidmet ist, möchte ich alle Gläubigen einladen, über die Berufungen zum Weiheamt sowie zum Ordensleben nachzudenken und dabei den Schritten des Gebets zu folgen, das Jesus selbst uns gelehrt hat, das "Vater unser".

1. *"Vater unser im Himmel"*

Gott als Vater anrufen bedeutet, in seiner Liebe die Quelle des Lebens zu erkennen. Im himmlischen

Vater entdeckt der Mensch, der gerufen ist, sein Kind zu sein, *«vor der Erschaffung der Welt erwählt zu sein, heilig und untadelig vor Gott zu leben, vor seinem Angesicht, aus Liebe»* (Eph 1,4). Das Zweite Vatikanische Konzil erinnert daran, daß *«Christus ... eben in der Offenbarung des Geheimnisses des Vaters und seiner Liebe dem Menschen den Menschen selbst voll kund macht und ihm seine höchste Berufung erschließt»* (Gaudium et spes, 22). Für die menschliche Person ist die Treue zu Gott die Garantie der Treue zum eigenen Wesen und, auf diese Weise, der vollen Verwirklichung des eigenen Lebensentwurfs.

Jede Berufung hat ihre Wurzel in der Taufe, wenn der Christ, *"wiedergeboren aus dem Wasser und dem Geist"* (Joh 3,5), Anteil erhält an jenem Gnadengeschehen, das Jesus an den Ufern des Jordan als "vielgeliebten Sohn" offenbarte, an dem der Vater sein Wohlgefallen hat (Lk 3,22). Der Taufe entspringt durch jede christliche Berufung die Quelle der wahren Fruchtbarkeit. Dennoch ist es notwendig, die Katechumenen und die Kleinen mit besonderer Sorgfalt auf die Wiederentdeckung der Taufe und auf die Verwirklichung einer echten Kindschaftsbeziehung zu Gott hinzuführen.

2. *"Geheiligt werde dein Name"*

Die Berufung, *"heilig, wie er heilig ist"*, zu sein (Lev 11,44), wird Wirklichkeit, wenn man Gott den Platz einräumt, der ihm zusteht. In unserer Zeit, säkularisiert und doch fasziniert von der Suche nach dem Heiligen, herrscht ein besonderes Bedürfnis nach Heiligen, die dadurch, daß sie in ihrer Existenz intensiv die Voranstellung Gottes leben, seine liebevolle und fürsorgende Gegenwart erfahrbar machen.

Die Heiligkeit, ein Geschenk das unaufhörlich zu erleben ist, stellt die wertvollste und wirksamste Antwort auf den Hunger nach Hoffnung und Leben in der Welt unserer Zeit dar. Die Menschheit braucht heilige Priester und geweihte Seelen, die täglich die Ganzhingabe ihrer Selbst an Gott und den Nächsten leben; Väter und Mütter, die fähig sind, daheim ihr Zeugnis für die Gnade des Ehesakraments zu geben und so in ihrer Umgebung wieder die Sehnsucht wachrufen, den Plan des Schöpfers mit der Familie in die Tat umzusetzen; junger Menschen, die persönlich Christus entdeckt haben und davon so fasziniert geblieben sind, daß sie auch ihre Altersgenossen für das Evangelium begeistern.

3. *"Dein Reich komme"*

Heiligkeit ruft nach dem "Reich Gottes", das Jesus symbolisch mit dem großen Freudenmahl darstellte, das zwar jedem angeboten ist, aber nur für die bestimmt ist, die bereit sind, das *"Hochzeitsgewand"* der Gnade anzuziehen.

Die Anrufung *"dein Reich komme"* fordert zur Umkehr auf und erinnert daran, daß der irdische Alltag des Menschen vor und über allem anderen von der tagtäglichen Suche nach dem Reich Gottes geprägt sein muß. Es ist eine Anrufung, die einlädt, die Welt der vergänglichen Worte zu verlassen, um großzügig, trotz aller Schwierigkeiten und Hindernisse, den Auftrag anzunehmen, zu dem der Herr ruft.

Den Herrn zu bitten, *"dein Reich komme"*, heißt auch, das Haus des Vaters als eigenen Aufenthaltsort zu wählen und nach dem Stil des Evangeliums zu leben, zu arbeiten und im Geiste Jesu zu lieben; bedeutet gleichzeitig zu entdecken, daß das Reich ein *"kleines Samenkorn"* ist, versehen mit unverdächtiger Lebensfülle, aber dauernd der Gefahr ausgesetzt, verworfen und zertreten zu werden.

Mögen alle, die zum Priestertum oder zum Ordensleben berufen sind, den Samen des Rufes, den Gott in ihr Herz gelegt hat, mit großzügiger Bereitschaft aufnehmen können. Indem er sie Christus mit ungeteiltem Herzen nachzufolgen heißt, läßt sie der Vater ein, fröhliche und freimütige Apostel des Reiches zu sein. In der großzügigen Antwort auf die Einladung werden sie jenes wahre Glück finden, nach dem ihr Herz sich sehnt.

4. *"Dein Wille geschehe"*

Jesus hat gesagt: *"Meine Speise ist es, den Willen dessen zu tun, der mich gesandt hat, und sein Werk zu Ende zuführen"* (Joh 4,34). Mit diesen Worten offenbart er, daß der Entwurf der persönlichen Existenz eingeschrieben ist in einen fürsorglichen Plan des Vaters. Um ihn zu entdecken, ist es notwendig, eine allzu irdische Deutung des Lebens aufzugeben und das Fundament und den Sinn der eigenen Existenz in Gott festzumachen. Die Berufung ist vor allem Geschenk Gottes: sie ist nicht Wählen, sondern Erwähltwerden; sie ist Antwort auf eine Liebe, die vorausgeht und begleitet. Wer sich gelehrt dem Willen Gottes anheimstellt, für den wird das Leben zum empfangenen Gut, das aufgrund seiner Natur danach strebt, sich in Opfer und Gabe zu verwandeln.

5. *"Unser tägliches Brot gib uns heute"*

Jesus machte den Willen seines Vaters zu seiner täglichen Nahrung (vgl. Joh 4,34) und lud die Seinen ein, das Brot zu kosten, mit dem der Hunger des Geistes gestillt wird: das Brot des Wortes und der Eucharistie. Nach dem Beispiel Mariens ist es notwendig zu lernen, das Herz zur Hoffnung zu erziehen, indem es jenes "Unmögliche" Gottes lernt, das vor Freude und Dankbarkeit jubeln läßt. Denen, die großzügig auf die Einladung des Herrn antworten, werden auf diese Weise die freudigen und traurigen Ereignisse der Existenz Gegenstand vertrauter Unterredung mit dem Vater sowie Gelegenheit

unaufhörlicher Wiederentdeckung der eigenen Identität als; geliebte Kinder, die dazu berufen sind, in eigener und besonderer Rolle am großen Heilswerk für die Welt teilzuhaben, das durch Christus begonnen und nun seiner Kirche anvertraut ist.

6. *"Vergib uns unsere Schuld, wie auch wir vergeben unseren Schuldigern"*

Vergebung und Versöhnung sind das große Geschenk, daß seit dem Augenblick in die Welt eingebrochen ist, in dem Jesus, gesandt vom Vater, *"das Gnadenjahr des Herrn"* (Lk 4,19) für angebrochen erklärte. Er machte sich zum *"Freund der Sünder"* (Mt 26,28), gab sein Leben *"zur Vergebung der Sünden"* und sandte schließlich seine Jünger in jeden Winkel der Erde zur Verkündigung von Buße und Vergebung.

Im Wissen um die menschliche Gebrechlichkeit hat Gott dem Menschen den Weg der Barmherzigkeit und der Vergebung bereitet als Erfahrung, die sich mitteilen läßt - man erlangt Vergebung, wenn man vergibt -, damit in dem von der Gnade erneuerten Leben die echten Züge der wahren Kinder des einzigen himmlischen Vaters sichtbar werden.

7. *"Und führe uns nicht in Versuchung, sondern erlöse uns von dem Bösen"*

Das christliche Leben ist ein andauernder Vorgang der Befreiung vom Bösen und von der Sünde. Mit dem Sakrament der Versöhnung werden die Macht Gottes und seine Heiligkeit als neue Kraft geschenkt, die zur Freiheit zu lieben hinführt und das Gute triumphieren läßt.

Der Kampf gegen das Böse, den Christus tapfer geführt hat, ist heute der Kirche und jedem Christen anvertraut, gemäß der Berufung, dem Charisma und dem Dienst eines jeden einzelnen. Eine grundlegende Rolle kommt all denen zu, die zum Weihedienstamt erwählt worden sind: Bischöfe, Priester und Diakone. Doch wird ein unersetzlicher und spezifischer Beitrag ebenso von den Instituten des geweihten Lebens geboten, deren Glieder *«durch ihre Weihe und Ganzhingabe die liebende und heilbringende Gegenwart Christi sichtbar machen, der vom Vater geheiligt und in die Welt gesandt wurde»* (Vita Consecrata, 76). Wie könnte man nicht unterstreichen, daß die Förderung der Berufungen zum Weihedienstamt und zum Ordensleben eine gemeinsame harmonische Anstrengung der ganzen Kirche und der einzelnen Gläubigen werden muß? Ihnen trägt der Herr auf: *"Bittet den Herrn der Ernte, Arbeiter für seine Ernte auszusenden"* (Lk 9,38). Im Bewußtsein dessen, wenden wir uns eins im Gebet an den himmlischen Vater, den Geber alles Guten:

8. Guter Vater,
in Christus, deinem Sohn
offenbarst du uns deine Liebe,
umarmst du uns als deine Kinder
und schenkst du uns die Möglichkeit,
in deinem Willen die Züge
unseres wahren Antlitzes zu entdecken.
Heiliger Vater,
du rufst uns, heilig zu sein,
wie du heilig bist.
Dich bitten wir, es in deiner Kirche
niemals an heiligen Dienern und Aposteln
fehlen zu lassen, die durch das Wort und
die Sakramente
den Weg zur Begegnung mit dir eröffnen.
Barmherziger Vater,
schenke der verirrtten Menschheit
Männer und Frauen, die
durch das Zeugnis eines verklärten Lebens

nach dem Bild deines Sohnes
freudig mit den übrigen Brüdern und Schwestern
dem himmlischen Vaterland zugehen.

Unser Vater,
mit der Stimme deines Heiligen Geistes
und im Vertrauen auf die mütterliche Fürbitte
Mariens rufen wir inständig zu dir:
sende deiner Kirche Priester,
die mutige Zeugen
deiner unendlichen Güte sind.

Amen.

Aus dem Vatikan, am 1. Oktober 1998, dem
Gedenktag der heiligen Theresia vom Kinde Jesu,
Kirchenlehrerin.

Joannes Paulus II

5. Jahresabschluß 1997

Einnahmen:

Beiträge der Diözese

91.024.346,00

Ausgaben:

Sekretariat der Bischofskonferenz	7,708.932,16
Ausgaben Vorsitzender d. Bischofskonferenz	117.343,99
Archiv und Dokumentation	448.227,99
Abfertigungen	310.624,00
Zusatzpension	1,136.100,00
Österr. Katholikendatei	158.000,00
Kontrollstelle	879.671,06
Fonds für Reisen	120.579,10
Betriebskosten Spiegelgasse	1,042.970,00
A K M Autoren-Komponisten u. Musikverleger	200.000,00
Europäische Bischofskonferenz	101.191,44
Ausländerseelsorger	966.146,94
Weiterbildung der Angestellten	132.546,00
CEEC	26.068,00
COMECE - Mitgliedsbeitrag	200.000,00
Theologische Kommission	5.000,00
Wallfahrt der Vielfalt Mariazell	163.035,58
Ö K E Ökum. Versammlung Graz	2,500.994,00
Europareferent Büro Brüssel	906.896,79
Liquiditätsrücklage	36.566,27

Katholische Aktion/Laienapostolat

KAÖ Kath. Aktion Österreichs	1,936.414,75
KMBÖ Kath. Männerbewegung Österr.	1,112.701,72
KFBÖ Kath. Frauenbewegung Österr.	1,407.918,44
Kath. Akademikerverband Österr.	725.276,54
Kath. Hochschuljugend Österreichs	405.927,33
Kath. Jugendwerk Österreichs	1,852.000,00
Kath. Jungschar Österreichs	800.000,00
KABÖ Kath. Arbeitnehmerbewegung Österr.	<u>1,349.296,51</u>
	26,750.428,61

Übertrag:	26,750.428,61
Kath. Laienrat Österreichs	157.783,63
Friedensbewegung PAX CHRISTI	387.795,60
Österr. Kommission IUSTITIA et PAX	1,083.705,08
MKV Mittelschülerkartellverband	150.000,00
Familie	
Kath. Familienverband Österreichs	958.736,00
Institut für Ehe und Familie	3,803.322,46
IMABE Inst. f. medizinische Anthropologie	600.000,00
INER Inst. f. natürliche Empfängnisregelung Dr. Rötzer	41.200,00
Kath. Familienwerk Österreichs	835.807,85
EZA (Entwicklungszusammenarbeit)	
Koordinierungsstelle	1,454.875,00
Informationsstelle d.Österr. u. Deutschen Bischofskonf.	1,858.050,00
Mittel- u. Osteuropa Partnerschaft	6,968.243,03
Werk JANINEUM	2,467.340,00
Afro-Asiatisches Institut Wien	1,244.900,00
Afro-Asiatisches Institut Graz	461.663,00
Pazmaneum	635.376,01
Medien	
Kath. Zentrum f. Massenkommunikation	5,543.609,53
Kath. Medienakademie	1,000.000,00
KATHPRESS Kath. Presseagentur	3,974.000,00
Deutschsprachige Medienarbeit am Vatikan	34.180,00
Pastoral Liturgie/Ausbildung	
Österreichisches Pastoralinstitut	2,166.988,67
Interdiözesanes Amt für Unterricht u. Erziehung	281.274,58
ARGE Kath. Verbände	85.000,00
Liturgische Kommission Österreichs	93.266,00
Nationaldirektion f. Ausländerseelsorge	123.323,34
Österr. Liturgisches Institut	555.624,00
Seminar für kirchliche Berufe	8,700.064,41
Canisiusheim Horn	1,040.000,00
Kontaktstelle f. Weltreligionen	1,224.841,49
KAÖ Fonds Colloquium	244.000,00
Betriebsseminar Linz	907.000,00
Fernkurs für theol. Bildung	1,749.522,56
Geistlichkeit d. Canisiusheimes Horn	437.150,00
ARGE Österr. Pastoral- u. Seelsorgeämter	1,525.215,04
Kommission f.d. ständigen Diakonat	2.280,00
Canisianum Innsbruck	100.000,00
Batschunser Schwestern - Heim London	500.000,00
Batschunser Schwestern - Istanbul	300.000,00
St. Georgs-Kolleg Istanbul	372.300,00
Referat „Umwelt“ ARGE Schöpfungsverantw.	250.000,00
ARGE Mesnergemeinschaften Österr.	15.000,00
Bildung/Wissenschaft	
BAKEB Bundesarb.Gem. kath.Erwachsenenbild.	964.518,36
Kath. Sozialakademie Österreichs	2,583.062,00
Österr. Kath. Bibelwerk	625.000,00
PRO SCIENTIA Studienförderungswerk	750.000,00
Österr. Bibliothekswerk	2,000.000,00
Literarisches Forum der KAÖ	754.294,77
Zeit im Buch	93.000,00
Studien- u. Beratungsstelle	297.155,34
Österr. Gesellschaft f. christl. Kunst	60.000,00
MGB Weltbibelföderation	6.000,00
Dr. Karl Kummer Institut	40.000,00
	<hr/>
	89,256.896,36

Übertrag:	89,256.896,36
Intern. Forschungszentr. f.Grundfragen XVII Symposion	25.000,00
Personenverzeichnis d. Diakone Österreichs	20.000,00
YOU Magazin	150.000,00
Dokumentations Fachtagung Gösing	50.000,00
Statistik	43.489,00
Dialog für Österreich	651.001,85
Caritas/Soziales	
Verein u. Förderung freiw.sozialer Dienste	120.000,00
Österr. Bauorden	312.000,00
Mütter in Not	245.958,79
Verlag ist Praha	30.000,00
Weltjugendtag in Paris	120.000,00
	<hr/>
	<u>91,024.346,00</u> <u>91,024.346,00</u>

Impressum:
Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz.
Inhaber: Österreichische Bischofskonferenz
(Alleininhaber).
Herausgeber: Sekretariat der Österreichischen
Bischofskonferenz.
Redaktion: Msgr. Dr. Michael Wilhelm
Alle: Rotenturmstraße 2, 1010 Wien
Hersteller: "Katholische Presseagentur (Kathpress)",
Singerstraße 7/6/2, 1010 Wien

Das "Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz"
ist das offizielle Amtsblatt der Österreichischen
Bischofskonferenz.
Offenlegung nach §25 MG: Die Österreichische
Bischofskonferenz ist Alleininhaber des fallweise
erscheinenden Medienwerks "Amtsblatt der
Österreichischen Bischofskonferenz"

Erscheinungsort Wien
Verlagspostamt 1010 Wien

P.b.b.